



Bürger

Bürgerhaushalt in Großstädten

Arbeitsmaterialien für die Umsetzung

Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse des Workshop
„Bürgerhaushalt für Berliner Bezirke:
Lesbar, verständlich, für und mit Bürgern/innen“

Erstellt von Carsten Herzberg

Impressum

Bonn 2005

Bundeszentrale für politische Bildung
Verantw. Workshop und Redaktion: Heino Gröf, bpb



Workshop:

**„Bürgerhaushalt Berlin: Lesbar, verständlich, für und mit Bürger/innen“
2. bis 4. September 2004 im Abgeordnetenhaus von Berlin**

Veranstalter

Bundeszentrale für politische Bildung
Konrad-Adenauer-Stiftung
Heinrich-Böll-Stiftung
Friedrich-Ebert-Stiftung
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Friedrich-Naumann-Stiftung

Unterstützer

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Konzeptentwicklung und Veranstaltungsmanagement

Carsten Herzberg, Berlin; Heino Gröf, Bonn

Moderation der Arbeitsgruppen

Beteiligungsmodell: Reinhard Sellnow, Nürnberg
Lesbarer Haushalt: Johannes Fullgraf, Bonn

Arbeitsmaterial:

„Bürgerhaushalt in Großstädten: Arbeitsmaterialien für die Umsetzung“

Text:

Carsten Herzberg, Berlin

Journalistische Mitarbeit:

Beteiligungsmodell: Margarete Hucht, Berlin
Lesbarer Haushalt: Angelika Rimmek, Berlin
Gesamttext: Margarete Hucht, Berlin

Grafische Gestaltung

Caroline Bellmann, Berlin; Mathilde Betti, bpb

Das vorliegende Arbeitsmaterial ist erhältlich bei:

Bundeszentrale für politische Bildung
Fachbereich Veranstaltungen
Birgit Wolfram
Adenauerallee 86
53113 Bonn
Fon +49 (0)1888 515-512
Fax +49 (0)1888 515-293
wolfram@bpb.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Wiedergabe der Meinungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshop ist der Autor der Dokumentation verantwortlich. Für die inhaltlichen Aussagen im Anhang des Berichtes tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Sie stellen keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung und der politischen Stiftungen dar.

ISBN-Nr.: 3-89331-590-X

Bürgerhaushalt in Großstädten

Vorwort

Die Veränderung des Verhältnisses von Politik und Bürgern hin zu teilnahmeorientierten zivilgesellschaftlichen Strukturen kennzeichnet ein sich veränderndes Politikverständnis in den entwickelten westlichen Demokratien. Nicht mehr ausschließlich Regierungen, Parlamente und Parteien gestalten das öffentliche Leben, auch andere Akteure der Gesellschaft erheben Anspruch auf direkte Mitgestaltung des gesellschaftlichen Prozesses: Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen, Interessengruppen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Gendergruppen, Quartiervereine und – nicht zuletzt – die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Die Zukunftsaufgaben in den modernen Demokratien und die Herstellung von Legitimität politischer Entscheidungen erfordern nachgerade die vertrauensvolle und von Respekt geprägte Zusammenarbeit von Gesellschaft, Verwaltung und Politik. Äußere Rahmenbedingungen wie die Globalisierung, die Massenmedien, das Internet, auch postmoderne Individualisierungsprozesse mit der ihnen eigenen Erosionswirkung für gesellschaftliche Gruppen tun ihr übriges, diesen Prozess zu forcieren.



Thomas Krüger,
Präsident der Bundeszentrale
für politische Bildung

Hier setzt die Idee des Bürgerhaushaltes an. Bürger und Bürgerinnen wirken bei der Aufstellung, Umsetzung und Ergebniskontrolle öffentlicher Haushalte mit.

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb beobachtet diese Entwicklung seit längerem aufmerksam und hat ihr bisher in Veranstaltungen, Publikationen und ihrem online-Auftritt Raum für Analyse und Reflexion gegeben. Mit ihrer Unterstützung für einen Bürgerhaushalt in Berlin hat die bpb Neuland beschritten und sich auf ein konkretes Aktionsfeld der zivilgesellschaftlichen Partizipation begeben. Sie hat damit auch die traditionelle Rolle des Beobachters verlassen und an der operativen Umsetzung eines Bürgerhaushaltsmodells für Großstädte als Koordinatorin und Beraterin mitgewirkt. Das Ziel: Entwicklung von Produkten, die Kommunen helfen können, einen Bürgerhaushalt in der eigenen Stadt umzusetzen.

Mit dieser Publikation, die ein Ergebnis des Kooperationsprojektes „Bürgerhaushalt Berlin – Partizipative Haushaltsberatung“ der bpb mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Friedrich-Naumann-Stiftung ist, stellen wir Vorschläge für ein Beteiligungskonzept, einen lesbaren Haushalt und ein Haushalts-ABC vor.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Problemlösungen, das zeigen nationale wie internationale Entwicklungen etwa in den Bereichen Umwelt, Bildung und Naturwissenschaft, wird zunehmen. Leitbild ist eine aktive, lebendige und von Mitverantwortung geprägte Demokratie, Partizipation ist ihr Medium.

Die bpb will mit dem vorliegenden Band einen Beitrag zur theoretischen und praktischen Weiterentwicklung von parlamentarischer Demokratie und Bürgergesellschaft leisten.

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Krüger". The signature is fluid and cursive.

Thomas Krüger
Präsident der bpb

Inhalt

Vorwort	3
----------------	---

Einführung	5
-------------------	---

Wie kann ein Bürgerhaushalt in Großstädten aussehen?

1. Schritt: Wie können Bürgerschaft, Politik und Verwaltung mobilisiert werden?	10
2. Schritt: Wie kann über den Haushalt informiert werden?	10
3. Schritt: Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?	11
4. Schritt: Wie können die Vorschläge beraten werden? Wie kann es zu einer Festlegung von Empfehlungen kommen?	13
5. Schritt: Wie kann die Übergabe der Empfehlungen an die Politik erfolgen?	13
6. Schritt: Wie kann eine Rechenschaft über die Umsetzung der Vorschläge gewährleistet werden?	13
7. Schritt: Wie ist eine beteiligungsorientierte Evaluation des Verfahrens möglich?	13

Werkzeugkiste

Vorschlag für ein Regelwerk zum Bürgerhaushalt	14
Lesbarer Haushalt: Gliederungsvorschlag für eine Haushaltsbroschüre	19
Beispiel für eine Broschüre „Lesbarer Haushalt“	21
Beispiel für ein „Haushalts-ABC“	38
Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern	42
Verfahren zur Entwicklung von Haushalts-Vorschlägen	45
„10 goldene Argumente für einen Bürgerhaushalt“	46
Bibliografie	47

Anhang

Teilnehmer/innen des Workshop „Bürgerhaushalt für Berliner Bezirke“	50
Adressen von politischen Bildungseinrichtungen	51

Einführung

Hintergrund und Vorgeschichte

Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung und Friedrich-Naumann-Stiftung – allesamt in der politischen Bildungsarbeit beheimatet und kritische Begleiter der Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Politik und Verwaltung – vereinbarten im Januar 2003 eine Kooperation zum „Bürgerhaushalt in Großstädten“. Der Wunsch war es, die Einführung von Bürgerhaushalten in Berliner Bezirken zu fördern. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sollte die Aufgabe übernehmen, diesen Prozess zu moderieren und zu koordinieren.

- Die politischen Stiftungen und die bpb wollten durch ihre Zusammenarbeit gemeinsam
- bildungspolitische Ansätze zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft entwickeln,
- Erkenntnisse im Hinblick auf eine Belebung von Partizipationsmöglichkeiten in der bundesrepublikanischen Gesellschaft gewinnen
- sowie der ganz praktischen Neugier auf den Grund gehen, ob ein so ehrgeiziges Verfahren wie der Bürgerhaushalt in Großstädten funktionieren könnte.

Der Bürgerhaushalt steht für eine neue Qualität der kommunalen Haushaltspolitik und für einen Wandel der lokalen Demokratie. Bürgerhaushalt ist kein besonderer Teil des Haushaltes, sondern ein neues Verfahren zur Entwicklung eines kommunalen Haushaltes. An diesem Wandel sind in gleicher Weise Bürgerschaft, Politik und Verwaltung beteiligt. Ein Bürgerhaushalt umfasst daher bestimmte politische Ziele:

- die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung,
- die Entwicklung einer neuen Partnerschaft zwischen Bürger/innen, der lokalen/regionalen Politik und ihrer Verwaltung mit der Absicht, gemeinsam an der Lösung von Problemen im öffentlichen Raum zu arbeiten
- sowie eine auf Mitverantwortung zielende Zivilgesellschaft mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf bei Bürger/innen, Politiker/innen und Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Während einer mehrere Monate dauernden Explorationsphase von Frühjahr bis Herbst 2003 setzten sich die Kooperationspartner mit den Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerhaushalten auseinander. Wo wurden Bürgerhaushalte durchgeführt? Wie? Mit welchen Ergebnissen? Wer waren die Macher? Welches sind die typischen Argumente pro und contra Bürgerhaushalt? Wer sind die Entscheidungsträger/innen? Was ist übertragbar auf Berlin? - Hierzu wurden Dokumentationen und Expertisen analysiert, Anhörungen durchgeführt und Expert/innen befragt – zum Beispiel die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister der mit Bürgerhaushalten bewanderten Gemeinden Emsdetten (NRW), Georg Moenikes, und Rheinstetten (Baden-Württemberg), Gerhard Dietz, die Beteiligungsexpertinnen Dr. Jeannette Behringer (Stuttgart) und Prof. Dr. Bettina Oppermann (Hannover), der Projektleiter der NRW-Modellkommunen zum Bürgerhaushalt Oliver Haubner (Bertelsmann-Stiftung), der Städte- und Zukunftsplaner Prof. Dr. Klaus Brake (Berlin), außerdem Internetexpert/innen des Fraunhofer-Instituts (St. Augustin) und Mitglieder der „Initiative Zukunft“ (Bad Honnef/Berlin).

Darüber hinaus fanden Gespräche mit Entscheidungsträger/innen der Verwaltung des Landes Berlin und der Bezirke sowie mit Mitgliedern der Fraktionen des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) statt. Dabei ging es insbesondere darum, die Bereitschaft der Verantwortlichen zur Umsetzung eines Bürgerhaushaltes zu erkunden und einen intensiven Informationsaustausch über die Voraussetzungen zu führen. Diese Debatte wurde zu einem Zeitpunkt geführt, als die Berliner Verwaltung bereits eine Vielzahl von Reformprozessen durchlaufen hatte. Aktuelle Themen auf der Berliner Agenda waren beispielsweise Gender-Mainstreaming, Budgetierung, Quartiersmanagement und andere Formen der Modernisierung einer Kommune. Zur gleichen Zeit hatte der Berliner Senat auch erstmals einen Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement ernannt, der den zivilgesellschaftlichen Akteuren Berlins betreuend und beratend zur Seite stehen soll.

Vor diesem Hintergrund erörterten die politischen Stiftungen und die bpb mit der Senatskanzlei Berlin die Möglichkeit, ein Modellprojekt zum Bürgerhaushalt auf Bezirksebene durchzuführen, um die konkreten Bedingungen in einer Großstadt zu testen und für die politische Praxis relevante Erkenntnisse zu gewinnen.

Das Modellprojekt sollte außerdem die Erstellung folgender Referenzmaterialien hervorbringen:

- ein Konzept für einen Bürgerhaushalt, das in den Bezirken/in Großstädten angewendet werden kann (kurz: „Beteiligungsmodell“) und
- einen lesbaren, allgemein verständlichen Haushaltsplan (kurz: „Lesbarer Haushalt“).

Als Ansatzpunkt für die oben genannten Materialien wurde ein Produkthaushalt¹ gewählt, weil hier die Kosten für einzelne Dienstleistungen einfacher zu ermitteln sind und weil dieses Verfahren durch Vorgaben der Verwaltungsreform in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Wie verschiedene erfolgreiche Beispiele jedoch zeigen, ist ein Bürgerhaushalt ebenso mit dem herkömmlichen kameralen Haushalt möglich.

Bisherige Meilensteine

Als erster Bezirk bot Berlin-Mitte mit 320.000 Einwohner/innen seine Zusammenarbeit an. Unter Verantwortung der bpb und der politischen Stiftungen fand am 10. Dezember 2003 eine erste öffentliche Informationsveranstaltung unter dem Titel „Berliner Bürgerinnen und Bürger beraten über den Haushalt – Berlin-Mitte als Modell?“ statt. An dieser Veranstaltung nahmen nicht nur Politiker/innen und Vertreter/innen verschiedener Verwaltungen teil, sondern auch eine größere Zahl interessierter Bürger/innen. Die Teilnehmer/innen entwickelten Vorschläge, wie der Bürgerhaushalt für einen konstruktiven Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung genutzt werden könnte.²

Nach der Auswertung dieser ersten Erfahrungen entschloss sich das Bezirksamt Berlin-Mitte, zunächst einmal die Darstellung des „Lesbaren Haushaltes“ im Internet zu erweitern. Enger wurde die Zusammenarbeit mit dem Bezirk Berlin-Lichtenberg, der 252.000 Einwohner/innen hat. Auch die Empfehlung des Rates der Berliner Bürgermeister ging dahin, mit einem Bürgerhaushalt zunächst in den Bezirken Lichtenberg oder Hellersdorf-Marzahn zu beginnen. Zuvor sollten jedoch, so vereinbarten es die politischen Stiftungen in Berlin und die bpb, die oben genannten Materialien „Beteiligungsmodell am Haushalt“ und „Lesbarer Haushalt“ als Leitfaden für einen Bürgerhaushalt in Großstädten erstellt werden.

Als Grundlage für die Etablierung des Bürgerhaushaltes im schließlich ausgewählten Referenzbezirk Lichtenberg führten die politischen Stiftungen und die bpb vom 02. bis 04. September 2004 den Workshop „Bezirksbürgerhaushalt Berlin: Lesbar, verständlich, für und mit den Bürgerinnen und Bürgern“ im Abgeordnetenhaus von Berlin durch. Alle Aspekte, die einen Bürgerhaushalt in Großstädten ausmachen, sollten während dreier Tage am Beispiel Lichtenbergs diskutiert und ihre Handhabung verabschiedet werden. Am Workshop beteiligten sich, der Philosophie des Bürgerhaushaltes folgend, interessierte Bürger/innen, Entscheidungsträger/innen aus der Verwaltung Lichtenbergs und weiterer Bezirke sowie Politiker/innen aller Fraktionen.

Der Workshop: Erstmals entwickeln Politik, Verwaltung und Bürger/innen gemeinsam ein Beteiligungsmodell

Im Vorfeld des Workshop wurden zwei Teams gebildet, die Vorarbeiten zu einem „Lesbaren Haushalt“ und für das „Beteiligungsmodell“ leisteten. Die beiden Teams einigten sich darauf, dass das zu erarbeitende Beteiligungsverfahren im Wesentlichen die zu „Produkten“³ zusammengefassten Leistungen sowie die Investitionen der Kommune zum Gegenstand haben sollte.

¹ In dem herkömmlichen so genannten kameralen Haushalt finden sich die Ausgaben für Einrichtungen (Volkshochschule, Bibliotheken etc.) an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans. Beim Produkthaushalt werden hingegen alle Kosten direkt dem Produkt zugeordnet. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Produkte sind zum Beispiel die Entleihung eines Buches, die Betreuungsstunde eines Kindes in einer Kindertagesstätte etc.

² Der Workshopbericht ist unter dem Titel „Berliner Bürgerinnen und Bürger beraten über den Haushalt - Berlin-Mitte als Modell?“ bei der bpb/Fachbereich Veranstaltungen erhältlich.

³ Erklärung des Begriffs siehe Fußnote Nr. 1 bzw. das Haushalts-ABC in diesem Arbeitsmaterial.

Der Workshop, der aus mehreren Gründen als ein Novum in der Bildungsarbeit zum Bürgerhaushalt betrachtet werden kann, fand unter folgenden Prämissen statt:

- **Ausrichtung auf einen Bezirk/eine Großstadt mit über 200.000 Einwohner/innen:** In der Bundesrepublik Deutschland ist ein Bürgerhaushalt bisher nur in Städten mit maximal 100.000 Einwohner/innen durchgeführt worden. Eine Anwendung des Bürgerhaushaltes auf größere Städte wird oft skeptisch betrachtet bzw. in Frage gestellt.
- **Partizipative Erarbeitung des Modells:** In den meisten Fällen erarbeiteten die Verwaltung oder externe Berater/innen das Verfahren zum Bürgerhaushalt. Der Workshop wagte das Experiment, ein Modell unter Einbeziehung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung partizipativ zu entwickeln.
- **Berücksichtigung der Aspekte Gender-Mainstreaming/Gender-Budgeting:** Kriterien des Gender-Budgeting sind äußerst selten bei der Durchführung von Bürgerhaushalten beachtet worden. Zusammen mit dem Gender Mainstreaming könnte sie jedoch eine gute Wirkung entfalten.
- **Klare Verbindung zur Verwaltungsmodernisierung:** Das Beteiligungsverfahren soll eine partizipative Evaluation von „Produkten“ der öffentlichen Verwaltung beinhalten.
- **Neue Elemente im Beteiligungsverfahren:** Ein Regelwerk kann das Verfahren für alle Beteiligten als eine Art Geschäftsordnung verdeutlichen und demokratisch legitimieren. Weiterhin spielen Diskursmomente für die Ausarbeitung guter Vorschläge eine zentrale Rolle. Eine systematische Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung soll die Motivation, Identität und Gemeinsamkeit fördern.

Der Zielsetzung entsprechend konstituierten sich während des Workshop zur Erarbeitung der Grundlagen von Bürgerhaushalten in Großstädten zwei beteiligungsorientierte Arbeitsgruppen mit externer Moderation:

Eine Gruppe entwickelte ein Beteiligungsmodell für Großstädte.

Eine andere Gruppe erstellte Materialien für einen lesbaren, allgemein verständlichen Haushalt.

Als Arbeitsgrundlagen dienten ein Leitfaden zur Erstellung der Materialien, eine umfangreiche Materialsammlung auf CD-ROM und als Printversion sowie verbindlich vereinbarte Gütekriterien, etwa Verständlichkeit, Einbeziehung bürgerschaftlichen Wissens, klare Regeln für das Verfahren etc..

Beide Gruppen waren mit Kompetenzen unterschiedlicher Akteure ausgestattet:

- Fachspezifischen Input gaben speziell zum Workshop eingeladene Expertinnen und Experten für Haushalt, für Bürgerbeteiligung oder für Fragen der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.
- Mitarbeiter/innen der Verwaltung sorgten für die Bereitstellung von Haushaltsdaten und halfen bei der Anpassung der Ideen an die realen Strukturen und Prozesse.
- Politiker/innen achteten auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Politik und gaben Rückmeldungen über die politischen Durchsetzungschancen der unterbreiteten Vorschläge.
- Bürger/innen trugen dazu bei, dass der transparente Haushalt und das Beteiligungsverfahren eine aus der „Sicht des Bürgers“ attraktive Form bekamen.
- Journalistinnen und Journalisten erstellten leicht verständliche und motivierende Zusammenfassungen.
- Moderatoren hatten die Umsetzung eines vorher festgelegten Arbeitsplanes im Blick.

Die Ergebnisse des Workshop im Berliner Abgeordnetenhaus bilden die Grundlage für die vorliegenden Arbeitsmaterialien. Mit der Übergabe an die Öffentlichkeit schließen die Bundeszentrale für politische Bildung und die politischen Stiftungen ihr gemeinsames Projekt „Bürgerhaushalt für Berliner Bezirke“ – modellhaft für Großstädte ab 200.000 Einwohner/innen - erfolgreich ab.

Berlin-Lichtenberg: Beispiel für eine Großstadt

Ein Bürgerhaushalt ist in Deutschland bis dato nur in kleineren Kommunen aufgestellt worden. Die dort eingesetzten politischen Konzepte sind auf Großstädte nicht oder nur in Teilen übertragbar. Die Entwicklung eines Beteiligungsmodells für den Berliner Bezirk Lichtenberg mit seinen 252.000 Einwohner/innen soll daher Beispiel gebend für Städte mit einer ähnlichen Größe sein. Um die vorliegenden Materialien an die konkreten Bedingungen in der Kommune binden zu können, stellte das Bezirksamt Lichtenberg seinen Haushalt und das Fachwissen seiner Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

In Lichtenberg beschlossen die in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vertretenen Parteien CDU, FDP, PDS und SPD einstimmig die Einführung eines Bürgerhaushaltes auf der Basis der im o. g. Workshop verabschiedeten Grundlagen. Das Vorhaben Bürgerhaushalt des Bezirks Berlin-Lichtenberg wurde in die Reformagenda (auch: Neuordnungsagenda) des Landes Berlin aufgenommen. Ein Anknüpfungspunkt für einen Bürgerhaushalt bildete nicht zuletzt die Neuorientierung der Gemeinwesenarbeit auf Basis des Stadtteilmanagement, das eine Aufteilung des Bezirks in kleinräumige Stadtteile vorsieht. Der Bezirk Lichtenberg gehört zudem zu den ersten, die mit einem so genannten Produkthaushalt arbeiten. Dadurch lassen sich die Kosten öffentlicher Leistungen gut veranschaulichen.⁴

Auf den nächsten Seiten folgt nun das Modell eines Bürgerhaushaltsverfahrens für Großstädte, wie es im o. a. Workshop entwickelt und in nachfolgenden Bearbeitungsschritten verfeinert wurde.

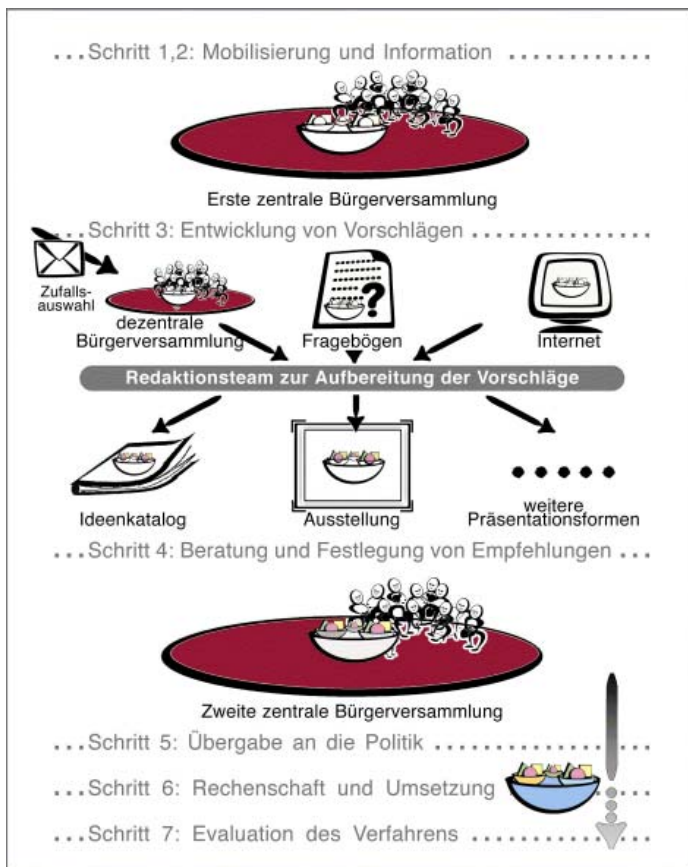
⁴ Basierend auf den Ergebnissen des Workshop „Bürgerhaushalt für Berliner Bezirke: Lesbar, verständlich, für und mit Bürger/innen“ im Berliner Abgeordnetenhaus erstellte das Bezirksamt eine Zeitungsbeilage „Lesbarer Haushalt“. Der Beginn eines Bürgerhaushaltsverfahrens im engeren Sinne ist für den Herbst 2005 mit Blick auf den Doppelhaushalt 2006/07 vorgesehen. Derzeit findet eine Vorbereitungsphase statt, in der durch Angebote der politischen Bildung Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerhaushalten sowie das konkrete Verfahren mit Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erörtert werden.

Wie kann ein Bürgerhaushalt in Großstädten aussehen? – Das Phasenmodell

Das Phasenmodell veranschaulicht, wie der Ablauf eines Bürgerhaushaltes aussehen kann. Die einzelnen Schritte sind bewusst als Fragen formuliert, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um ein starres Verfahren handelt. Die nachfolgend aufgeführten Schritte und die dazu gehörigen Instrumente sind vielmehr als ein Angebot zu verstehen, aus dem sich jeder Bezirk und jede Stadt die passenden Methoden herausuchen kann.

Der Ablauf eines Bürgerhaushaltes könnte demnach wie folgt aussehen:

- Schritt 1: Wie können Bürgerschaft, Politik und Verwaltung mobilisiert werden?
- Schritt 2: Wie kann über den Haushalt informiert werden?
- Schritt 3: Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?
- Schritt 4: Wie können die Vorschläge beraten werden? Wie kann es zu einer Festlegung von Empfehlungen kommen?
- Schritt 5: Wie kann die Übergabe der Empfehlungen an die Politik erfolgen?
- Schritt 6: Wie kann eine Rechenschaft über die Umsetzung der Vorschläge gewährleistet werden?
- Schritt 7: Wie ist eine beteiligungsorientierte Evaluation des Verfahrens möglich?



Die jeweiligen Schritte beziehen sich gleichermaßen auf Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Der Bürgerhaushalt ist als ein Beitrag für eine Weiterentwicklung der lokalen Demokratie zu verstehen. Er bietet allen lokalen Akteuren mehr Transparenz und Mitsprachemöglichkeiten.

Die Einführung eines Bürgerhaushaltes setzt voraus, dass Bürgerschaft, Politik und Verwaltung bereit sind, sich zu öffnen. Aus diesem Grunde wird eine konsensuale Einigung über das Verfahren empfohlen.

Schritt 1: Wie können Bürgerschaft, Politik und Verwaltung mobilisiert werden?

Information, Kommunikation, Werbung, Motivation

Niemand kann erwarten, dass Bürger/innen sich ohne vorherige Information und Ansprache am Bürgerhaushalt beteiligen. Der Bezirk beziehungsweise die Stadt sollte sich deshalb hinreichend Zeit nehmen, die Aktivierung der Bürgerschaft systematisch vorzubereiten. Die Werbung für den Bürgerhaushalt beinhaltet insbesondere Information über Zielsetzung und Durchführung des Verfahrens. Es ist sinnvoll, die Mobilisierung der Bürgerschaft mit übergeordneten Zielen des Bezirkes/der Stadt zu verknüpfen. Stichworte hierfür sind „Verlebendigung der kommunalen Demokratie“, „Förderung der Zivilgesellschaft“ und – wenn noch nicht vorhanden – „Entwicklung eines lokalen Leitbilds“.

In einem Zeitraum von etwa drei Monaten vor dem offiziellen Start des Bürgerhaushaltes sollte sich die Verwaltung werbend und vertrauensbildend an die Bürger/innen wenden, um das Verfahren zu erörtern und gegebenenfalls anzupassen, wenn dies gewünscht werden sollte. Dieser Aspekt ist entscheidend für das Ausmaß und die Qualität der Beteiligung. Nur wenn sich Bürgerschaft, Politik und Verwaltung mit dem Verfahren identifizieren, werden sie sich engagieren.

Die für diesen Schritt geeigneten Vermittlungs- und Kommunikationsformen sind Mitteilungen der Verwaltung an die privaten Haushalte, offizielle Flyer, Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien wie Zeitung, Hörfunk und Fernsehen, Pressekonferenzen und das Internet. Aber auch Sprechstunden in Rat und Verwaltung, schwarze Bretter, Auftritte der Akteure aus Rat und Verwaltung bei öffentlichen Veranstaltungen, das direkte Gespräch mit den Bürger/innen auf eigenen, den Bürgerhaushalt vorbereitenden Versammlungen. Dieser Prozess der Mobilisierung mündet in die erste zentrale Bürgerversammlung.

Schritt 2: Wie kann über den Haushalt informiert werden?

Auftaktveranstaltung – Erste zentrale Bürgerversammlung

Der offizielle Start (Kick-off) ist die gemeinsame Auftaktveranstaltung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Sie soll den Charakter eines großen „Marktplatzes“ haben. Geplant ist eine Mischung aus Event, Informationsveranstaltung und Bürgerversammlung. Die Bürger/innen erhalten hier alle wichtigen Detail-Informationen zum Ablauf des Verfahrens, seiner Ziele und der Art und Weise der Beteiligung.

Die Versammlung sollte von einem externen Team moderiert, dokumentiert und evaluiert werden. Vorstellbar ist auch eine Kombination aus in- und externen Moderator/innen (geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen und externe Fachkräfte).

Themenvorschläge für die Auftaktveranstaltung

- Eine Ausstellung veranschaulicht, wie die Gelder des Haushaltes im Bezirk/in der Stadt bisher verteilt werden. Neben der allgemeinen Finanzlage werden insbesondere Informationen zu den vom Bezirk bzw. der Stadt veränderbaren Produkten und zu den anstehenden Investitionsvorhaben gegeben.
- Die Broschüre „Lesbarer Haushalt“ wird der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Anhand von „10 goldenen Argumenten“ (s. „Werkzeugkiste“) wird herausgestellt, dass der Bürgerhaushalt eine „neue Qualität der Beteiligung“ darstellt.
- Das Verfahren des Bürgerhaushaltes wird erläutert.
- Die Politiker/innen vereinbaren mit den Bürger/innen, dass über die Annahme/Ablehnung der Vorschläge des Bürgerhaushaltes Rechenschaft abgelegt wird.
- Das Regelwerk des Bürgerhaushaltes wird vorgestellt, vereinbart und als Broschüre verteilt.
- Es besteht Raum für Anregungen und Fragen.
- Start des Evaluationsverfahrens durch eine externe Begleitung, zum Beispiel durch eine wissenschaftliche Einrichtung.

Möglichkeiten der medialen Begleitung

Unverzichtbar ist die Begründung einer seriösen Medienpartnerschaft mit lokalen Medien durch die Stadt, um eine kontinuierliche Berichterstattung sicherzustellen. Zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung und zur Werbung für die Idee „Bürgerhaushalt“ sind weitere Maßnahmen vorstellbar.

- **Pressekonferenz:** Ziele und Ablauf des Verfahrens werden den Medien vorgestellt.
- **Ideenbarometer:** Auf einer (öffentlichen) Anzeigesäule wird der aktuelle Stand der eingegangenen Vorschläge bekannt gegeben.
- **Briefkästen:** Im Gebiet des Bezirkes/der Stadt werden in öffentlichen Einrichtungen Boxen (Briefkästen) für die Abgabe von Vorschlägen aufgestellt.
- **Beteiligung im Internet:** Spezielle Werbeaktionen für die Beteiligung finden im Internet statt (eigener Webauftritt der Stadt zum Bürgerhaushalt).
- **Banner:** An öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Schwimmbäder) wird ein Banner angebracht mit den Angaben zu den Kosten dieser Einrichtung.
- **„Bürgerhalle“:** An einem zentralen Ort laufen die Vorschläge des Bürgerhaushaltes zusammen. Interessierte können sich hier über den aktuellen Stand informieren, etwa durch Internet, Broschüren etc... Denkbar wäre, dass hier eine Ausstellung mit den Vorschlägen zum Bürgerhaushalt gezeigt wird.
- **Fotokampagne:** Bürger/innen präsentieren sich auf Plakaten mit dem Titel „Ich bin ein Haushaltsexperte“, um auf den Bürgerhaushalt hinzuweisen und deutlich zu machen, dass jede Frau und jeder Mann bei diesem Thema mitreden kann.
- **Computerspiel:** Ein Computerspiel (auch im Internet) über den Haushalt verdeutlicht die Finanzen und lässt spielerisch Alternativen ausprobieren.
- **Preisausschreiben:** In Verbindung mit der Haushaltsbroschüre wird ein Preisausschreiben veranstaltet - naheliegender Weise mit Fragen zum Haushalt.
- **Zeppelin:** Ein über dem Bezirk/der Stadt schwebender Zeppelin weist auf den Bürgerhaushalt hin.

Während der Auftaktveranstaltung entwickeln die teilnehmenden Bürger/innen eigene, stadtspezifische Ideen.

Schritt 3: Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?

Möglichkeiten zur Entwicklung von Vorschlägen

Um die Meinung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den kommunalen Haushalt einzubeziehen, können unterschiedliche Beteiligungsangebote entwickelt werden. Der Konkretisierung der verschiedenen Veranstaltungsformate widmen sich auch die Kapitel „Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern“ und „Verfahren zur Entwicklung von Haushaltsvorschlägen durch Bürgerinnen und Bürger“ (s. „Werkzeugkiste“).

a) Dezentrale Bürgerversammlung in den Stadtteilen

Per Losverfahren werden aus dem Einwohnermelderegister 5.000 Bürger/innen je Stadtteil ermittelt und persönlich angeschrieben. Die Ausgewählten sollen einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Eine Mobilisierung weiterer Bürger/innen erfolgt über die Medien, das Internet, persönliche Ansprache (z. B. Hausbesuche) und durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Auf den dezentralen Bürgerversammlungen werden in Kleingruppen, die eine tiefere Diskussion ermöglichen, detaillierte Vorschläge zum Haushalt erarbeitet.

Um die Diskussion auf zentrale Themen zu fokussieren, ist es denkbar, dass die verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung Fragen vorbereiten, anhand derer sie Rückmeldungen zur Verbesserung der Bürgernähe und Effizienz ihrer Leistungen erhalten, zum Beispiel:

- Welches Engagement von wem für wen ist innerhalb eines Produktes verborgen?
- Von welchem Engagement profitiert der Bezirk/die Stadt in welchem Maß?
- Wo wären Sie bereit, mehr zu zahlen oder sich mehr zu engagieren? Für welche Qualität?

- Welche Anreize werden gebraucht, um das Bürgerengagement in einem Produkt zu erhöhen? Welche Kosten sind damit verbunden?
- Mit welchen Produkten und Anreizen kann externes Geld akquiriert werden?
- Können Kosten gespart oder Einnahmen erhöht werden?
- Welche Produkte werden benötigt, aber auf dem Markt unzureichend zur Verfügung gestellt?
- Mit welcher Summe soll ein Produkt ausgestattet werden?
- Sollen bestimmte Produkte nicht mehr vorgehalten werden?
- Sollte die Erstellung ausgewählter Produkte durch private Anbieter übernommen werden?
- Sind die grundsätzlichen Schwerpunktsetzungen im Haushalt richtig?⁵

b) Fragebögen

Der Haushaltsbroschüre liegt ein Fragebogen bei, mit dem die Zufriedenheit hinsichtlich der veränderbaren Produkte des Haushaltes ermittelt und Änderungsvorschläge unterbreitet werden können. Es empfiehlt sich, hier ein Verfahren anzuwenden, das zur Auswahl durch Ankreuzen mehrere Alternativen anbietet.

c) Internet

Die Haushaltsbroschüre und der Fragebogen werden interaktiv im Internet dargestellt. Anregungen und Vorschläge zu den gestaltbaren Produkten können somit auch online abgegeben werden. Es werden dort zudem alle Informationen über das Bürgerhaushaltsverfahren (Regelwerk, Bericht, Termine und Ankündigungen) zur Verfügung gestellt und zentrale Ansprechpartner/innen für die verschiedenen Stadtteile aufgeführt.

d) Weitere Maßnahmen

Vorstellbar sind auch die Durchführung eines Schulprojektes zum „Lesbaren Haushalt“ oder Kiezbeziehungsweise Stadtteilspaziergänge mit Bürger/innen und Verwaltung, bei denen die Arbeit und Finanzierung öffentlicher Einrichtungen vorgestellt wird. Es wäre auch möglich, dass sich soziale Einrichtungen im Rahmen einer „Langen Nacht“ präsentieren. Bei allen Aktionsformen sind Aspekte des Gender Mainstreaming zu beachten. So sollen zum Beispiel die Internetseiten einen schnellen Zugriff ermöglichen und die wesentlichen Informationen klar strukturiert darstellen. Denn vor allem Frauen möchten keine unnötige Zeit im Internet verlieren. Damit Bürgerinnen schriftliche Einladungen überhaupt zur Kenntnis nehmen, sollten für sie gesonderte Anschreiben verfasst werden. Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass Frauen die Moderation mit übernehmen.

Es ist darüber hinaus zu überlegen, welche Informationen gegebenenfalls mehrsprachig gegeben werden müssen und wie Menschen einbezogen werden können, die weder lesen noch schreiben können.

Aufbereitung der Vorschläge durch ein Redaktionsteam

Die durch Bürgerversammlungen, Internet und Fragebögen unterbreiteten Vorschläge werden von einem Redaktionsteam aufbereitet. Das Team besteht aus den (in- und externen) Organisator/innen des Bürgerhaushaltes sowie maximal zwei Bürger/innen je Stadtteil. Damit die Zahl der Vorschläge überschaubar bleibt, können je Stadtteil maximal 20 Vorschläge unterbreitet werden.

Die Vorschläge werden auf unterschiedliche Weise dargestellt. Neben einer systematischen Dokumentation ist zu empfehlen:

- a. **Ein Ideenkatalog**, der dazu dient, die einzelnen Vorschläge zu erklären. Dieser Katalog sollte dem/der Leser/in einen klaren Überblick ermöglichen, so dass er/sie ein ihn/sie besonders interessierendes Thema schnell finden kann.
- b. **Eine Ausstellung**, an der die Bürger/innen selbst mitwirken.

⁵ Die Fragen wurden von der Partizipationsforscherin Prof. Dr. Bettina Oppermann (Hannover) erarbeitet.

Schritt 4: Wie können die Vorschläge beraten werden? Wie kann es zu einer Festlegung der Empfehlungen kommen?

Zweite Zentrale Bürgerversammlung

Die Vorschläge der Bürgerschaft liegen nun in aufbereiteter Form vor. Durch einen „Gallerywalk“ (Besichtigung einer Pinwand-Ausstellung mit den Vorschlägen der Bürgerschaft) und andere Formen der Präsentation (Flyer, Pressberichte, Internet, Fotodokumentation, Beamerpräsentation) haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, die einzelnen Vorschläge kennen zu lernen. Eine vertiefende Diskussion findet in moderierten Kleingruppen statt. Im Plenum kommt es anschließend zu einer Hierarchisierung der Vorschläge durch ein Votingverfahren. Die Politik sollte über die Annahme der ersten fünfzehn Vorschläge Rechenschaft ablegen. Die Prioritätensetzung bedeutet allerdings keinen Ausschluss von Vorschlägen, sondern ihre Sortierung: Weitere von der Politik für gut befundene Vorschläge können zu den Prioritäten hinzugefügt werden.

Schritt 5: Wie kann die Übergabe der Empfehlungen an die Politik erfolgen?

Die mit Priorität versehenen Vorschläge (und alle anderen) werden Vertreter/innen der BVV/des Stadtrates feierlich zur Beratung übergeben. Dies kann am Ende der zweiten zentralen Bürgerversammlung oder zu einem gesonderten Termin erfolgen. Die medienwirksame Übergabe der Vorschläge soll Verbindlichkeit herstellen, aber auch den Kontakt und die Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Politik fördern. Die Vorschläge können bei dieser oder späterer Gelegenheit gemeinsam mit der Politik besprochen werden, so dass gegebenenfalls Nachfragen gestellt werden können.

Schritt 6: Wie kann eine Rechenschaft über die Umsetzung der Vorschläge gewährleistet werden?

Die Politik setzt sich mit den Vorschlägen der Bürgerschaft rechtzeitig auseinander, so dass die Ideen der Bürgerschaft in den Eckwertebeschluss der BVV/des Stadtrates für den Haushalt (in der Regel im Mai) einfließen können. Bürger/innen sind in dieser Zeit aufgefordert, an den öffentlichen Ausschusssitzungen der BVV/des Stadtrates teilzunehmen. Wichtig ist, dass die Rechenschaft über die aufgenommenen und abgelehnten Vorschläge eine Begründung enthält. Eine Übersicht über die angenommenen und abgelehnten Projekte wird im Amtsblatt und im Internet veröffentlicht sowie zur weiteren Verbreitung der Presse bekannt gemacht. Gegebenenfalls können von der Politik Bürgerversammlungen zur Klärung offener Fragen einberufen werden.

Schritt 7: Wie ist eine beteiligungsorientierte Evaluation des Verfahrens möglich?

Bürgerschaft, Verwaltung und Politik evaluieren gemeinsam die Stärken und Schwächen des Verfahrens und vereinbaren gegebenenfalls Veränderungen, die im Regelwerk festgehalten werden. Eine beteiligungsorientierte Evaluation kann den Charakter eines Workshops haben, bei dem ein Kreis von fünfzehn bis zwanzig Personen unter der Anleitung einer externen Moderation eine Analyse des Bürgerhaushaltes vornimmt. Zentrale Fragen für eine solche Evaluation könnten sein: Haben sich ausreichend viele Bürger/innen an dem Verfahren beteiligt? Welche Bevölkerungsgruppen waren vertreten? Welche Vorschläge wurden von der Bürgerschaft unterbreitet? Dienten sie dazu, die Leistungen der Verwaltung im Sinne der Bürgerorientierung und Effizienz zu verbessern? Erfolgte eine zufriedenstellende Rechenschaft? Dabei könnte interessant sein zu prüfen, inwieweit die verschiedenen Akteure eine identische oder unterschiedliche Bewertung vornehmen und warum. Zur Klärung konkreter Fragen und Probleme kann auch daran gedacht werden, externe Expert/innen hinzuzuziehen. Eine sich jährlich wiederholende beteiligungsorientierte Evaluation erlaubt, das Verfahren für alle Akteursgruppen attraktiv zu gestalten und die Wirkung des Verfahrens hinsichtlich einer Vertiefung der Demokratie und einer Modernisierung der Verwaltung zu verbessern. Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass ein optimales Verfahren sich erst nach mehrmaliger Wiederholung und Anpassung des Bürgerhaushaltes einstellt.

„Werkzeugkiste“

Vorschlag für ein Regelwerk zum Bürgerhaushalt

Heino Gröf, Carsten Herzberg und Birgit Wolfram

Der Erfolg eines Bürgerhaushaltes ist mit der Pluralität der zivilgesellschaftlichen Akteure eng verknüpft. Das Regelwerk soll eine demokratische Beteiligung der Bürger/innen und eine ausgewogene Beteiligung von organisierten und nichtorganisierten Bürger/innen ermöglichen. Es gibt darüber Auskunft, wie ein Bürgerhaushalt konkret durchzuführen ist. Es ist ein öffentliches Dokument, das am besten von Bürgerschaft, Rat und Verwaltung gemeinsam entworfen wird. Es gibt darüber Auskunft, welche Versammlungen der Bürgerhaushalt beinhaltet, wer sie organisiert und nach welcher Methode sie durchgeführt werden. Das Regelwerk ist somit vergleichbar mit einer Geschäftsordnung, wie sie zum Beispiel für die Berliner Bürgerjurys erarbeitet wurde. In Deutschland gibt es bisher nur wenige Bürgerhaushalte, die über ein solches Grundsatzdokument verfügen. In anderen europäischen Ländern hat man bewusst ein solches Instrument geschaffen, um das Verfahren der Bürgerbeteiligung für alle Interessierten transparent zu machen und ihm eine Verbindlichkeit zu geben. In diesem Sinne haben wir - aufbauend auf dem oben dargestellten Phasenmodell, welches als allgemeine Orientierung zu verstehen ist - ein Regelwerk erarbeitet, mit dem allen Interessierten eine Möglichkeit aufgezeigt wird, wie ein Verfahren der Bürgerbeteiligung in Großstädten im Detail aussehen kann. Voraussetzung für die Einführung eines solchen Verfahrens ist eine konsensuale (möglichst einstimmige) Entscheidung der politischen Gremien (Stadtparlament) und eine einvernehmliche Positionierung der Verwaltung. Der Bürgerhaushalt hat dann die besten Chancen, wenn er politisch plural getragen wird.

Regelwerk

Einleitung

Die meisten Kommunen kämpfen mit Finanz- und Haushaltsproblemen. Rat und Verwaltung entscheiden über Investitionen, Steuereinnahmen und Dienstleistungen, in der Regel im Interesse der Bürger/innen. Beispiele aus Kommunen, die mit einem Bürgerhaushalt arbeiten zeigen jedoch, dass die Bürgerinnen und Bürger bei manchen Entscheidungen mutiger und risikofreudiger sind, als die Kommune angenommen hatte, und zwar unter einer Voraussetzung: dass sie wissen, worum es geht, und dass sie die Alternativen kennen. Dieses Kapital, die Expertise der eigenen Bürger/innen, kann die Kommune aktiv nutzen, indem sie Raum für bürgerschaftliches Engagement und politische Teilhabe schafft. Am Anfang steht ein Beschluss des kommunalen Parlamentes zur Einführung eines Bürgerhaushaltes.

Regel I – Ziele

1) Mit dem Bürgerhaushalt werden unterschiedliche Veränderungsziele verbunden:

- Modernisierung der öffentlichen Verwaltung;
- Entwicklung eines neuen Verständnisses für Common Partnership zwischen Bürger/innen, ihrer Verwaltung und der lokalen/regionalen Politik zur synergetischen Entwicklung von Problemlösungen im öffentlichen Raum;
- Herausbildung einer auf Mitverantwortung zielenden Bürgergesellschaft mit entsprechenden Qualifizierungsbedarfen bei Bürger/innen, Verwaltungsbeschäftigten und Politiker/innen.

2) Der Bürgermeister beziehungsweise die Bürgermeisterin übernimmt die Rolle des „Motors“ bei diesem Prozess. Es ist ratsam und hilfreich, wenn alle Akteure – Bürgerschaft, Politik und Verwaltung – Regeln zur Kommunikation und Information miteinander vereinbaren (zum Beispiel Transparenz, Offenheit, Vertrauen, rechtzeitige Information und Beteiligung, Gesprächs- und Verhandlungsregeln).

Regel II – Moderation und Dokumentation

1) Zur Unterstützung der Verwaltung wird vor Beginn des Verfahrens ein Auftrag an eine externe Agentur ausgeschrieben. Der Auftrag enthält folgende Leistungen zur Steuerung des gesamten Prozesses innerhalb der Bürgerschaft und zur ständigen Kommunikation mit den Gremien der Verwaltung (Lenkungsgruppe, Projektteam):

- Moderation der Veranstaltungen (zentrale und dezentrale Bürgerversammlungen, Anhörungen, Briefings, Workshops etc.);
- Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses und seiner Ergebnisse;
- Redaktion und Aufbereitung der Vorschläge der Bürgerschaft;
- Betreuung des Internetauftritts;
- Erstellung und Auswertung der Fragebögen.

2) Um Kosten zu sparen, können als Alternative geeignete Persönlichkeiten aus der Verwaltung, die zu diesem Zweck gezielt geschult werden, die in Absatz 1) genannten Aufgaben übernehmen. Dies kann zugleich auch als eine Personalentwicklungsmaßnahme für die betroffenen Mitarbeiter/innen genutzt werden. Zusätzlich können mit diesen Aufgaben auch freie Träger aus dem Bezirk oder Hochschulen und ähnliche, in der Sache neutrale Einrichtungen betraut werden.

Regel III – Ankündigung des Bürgerhaushaltes

Vor Beginn des eigentlichen Beteiligungsprozesses (drei bis sechs Monate im Vorfeld) wird durch unterschiedliche Maßnahmen für eine Beteiligung am Bürgerhaushalt geworben. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Entwicklung eines interaktiven und niedrigschwellig konzipierten Internetauftritts als Teil einer Cross-Media-Strategie;
- Erstellung von Printprodukten wie Haushaltsbroschüren, Handzettel, Plakate, Postkarten etc. Einige dieser Materialien können gegebenenfalls zusammen mit der Lohnsteuerkarte verschickt werden;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen über Ziele und Ablauf des Bürgerhaushaltes. Zu diesem Zweck können u.a. Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationsstände an zentralen Orten, Stadtfeste und ähnliche Anlässe genutzt werden;
- Planung einer auf den Bezirk/die Stadt ausgerichteten Medienkampagne mit Pressekonferenzen, Medienpartnerschaft und einer kontinuierlichen begleitenden Berichterstattung durch Radio, Fernsehen und Zeitung;
- Persönliche Auftritte des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und weiterer Vertreter/innen von Politik und Verwaltung auf Festen, Versammlungen, lokalen Events etc.

Regel IV – Erste zentrale Bürgerversammlung

1) Der Start des jährlichen Bürgerhaushaltsverfahrens erfolgt durch eine große öffentliche Veranstaltung an einem zentralen und bekannten Ort des Bezirkes/der Stadt (Kick-off). Auf der Veranstaltung werden die Ziele des Bürgerhaushaltes vorgestellt und die Möglichkeiten der Mitwirkung (Internet, Fragebögen und Präsenzveranstaltungen) erläutert. Zugleich wird für eine breite, aktive Beteiligung geworben.

2) Inhalte der Veranstaltung

- Vorstellung des Regelwerkes und des Ablaufplanes mit seinen verschiedenen Phasen;
- ein Vortrag über die allgemeine Finanzsituation des Bezirkes/der Kommune;
- Diskussionsrunden;
- Vertreter/innen der BVV/des kommunalen Rates positionieren sich zum Vorhaben Bürgerhaushalt und vereinbaren mit den Bürger/innen eine Form der Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen der Bürgerschaft;
- die Bürger/innen formulieren Anforderungen und Erwartungen an den Bürgerhaushalt;
- Verteilung eines Fragebogens zur Sondierung der Schwerpunkte der weiteren Veranstaltungen.

3) Organisation

- Die Veranstaltung wird durch die Verwaltung in Kooperation mit einem externen Akteur vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- der Verlauf der Veranstaltung wird protokolliert;
- die Moderation wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren übernommen.

Regel V – Dezentrale Bürgerversammlungen

1) Zur Entwicklung von Vorschlägen wird je Stadtteil mindestens eine Bürgerversammlung organisiert. Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt ist jedoch nur, wer über 16 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk/in der Stadt hat. Die Stimmberechtigung erfolgt durch Aushändigung einer Stimmkarte. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können zusätzlich spezifische Veranstaltungen organisiert werden.

2) Inhalte der Veranstaltung

- Auseinandersetzung mit dem Gesamthaushalt hinsichtlich der Leitfrage „Wohin gehen unsere Steuergelder?“;
- Darstellung der von dem Bezirk/der Stadt veränderbaren Haushaltsprodukte;
- in thematisch orientierten Kleingruppen werden Empfehlungen für die Aufstellung des Haushaltes formuliert. Diese können anschließend durch das Redaktionsteam noch präzisiert werden;
- Vorstellung und Diskussion der Vorschläge.

3) Methoden

Eine Einladung erfolgt durch folgende Maßnahme:

- Ein persönliches Anschreiben geht an mindestens zwölf Prozent der Bevölkerung des Stadtteils. Die Empfänger werden durch Zufallsauswahl aus dem Einwohnerregister ermittelt (zum Beispiel jede/r 500. Einwohner/in mit erstem Wohnsitz in der Kommune); eine Vertretung ist nicht möglich. Die kontinuierliche Teilnahme ist zu empfehlen.
- Aufsuchende Ansprache zur Förderung der Teilnahme von sozial Schwachen, allein Erziehenden, Erwerbslosen etc.
- Bürgerinitiativen, Vereine und Verbände sind ebenfalls zugelassen. Ihre Mitwirkung am Bürgerhaushalt ist jedoch auf eine Zahl von maximal fünf Personen pro Gruppe beschränkt.
- Ankündigungen in den Medien, im Internet, Rathaus und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Umgang mit Vorschlägen:

Ein Vorschlag muss von mindestens 20 Bürger/innen unterstützt werden.

- Jeder Stadtteil kann maximal 20 Vorschläge unterbreiten;
- jeder Stadtteil wählt maximal zwei Vertrauensleute in das Redaktionsteam zur Präzisierung der Vorschläge;
- Stimmrecht haben jeder Bürger/jede Bürgerin des Stadtteils, außerdem Personen, die im Stadtteil ihren Lebens- und/oder Arbeitsmittelpunkt haben⁶;
- Mitarbeiter/innen der Verwaltung und externe Expert/innen stehen als Berater/innen zur Verfügung.

Zur Vermeidung einer Dominanz von Lobbygruppen

- wird bereits durch den Einladungsmodus eine plurale Zusammensetzung der Teilnehmerschaft angestrebt;
- erhalten die Teilnehmer/innen verschiedenfarbige Buttons zur Kennzeichnung ihres Status als Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik;
- hat ein Verein nur eine festgelegte Anzahl von Stimmen (zum Beispiel fünf pro Organisation).

⁶ Damit soll auch jenen eine Möglichkeit der Mitsprache gegeben werden, die einen großen Teil ihrer Zeit im Stadtteil verbringen, jedoch aufgrund des Wohnortes von Wahlen ausgeschlossen sind.

4) Organisation

- Die Veranstaltung wird durch die Verwaltung – gegebenenfalls in Kooperation mit externen (neutralen) Akteuren – vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- der Verlauf der Veranstaltung und die unterbreiteten Vorschläge werden protokolliert;
- das Plenum wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren moderiert;
- die Kleingruppen können von Politiker/innen des Bezirksamtes und der BVV/des Stadtrates und von Mitarbeiter/innen der Verwaltung in der Rolle einer neutralen Gesprächsleitung moderiert werden. Zur Vorbereitung auf diese Funktion kann eine Schulung durchgeführt werden.

Regel VI – Redaktionsteam

1) Zur Sichtung und Aufbereitung aller durch die Bürgerschaft eingereichten Vorschläge wird ein Redaktionsteam eingesetzt. Es hat folgende Aufgaben:

- Das Redaktionsteam bereitet die Vorschläge der dezentralen Bürgerversammlungen sowie Empfehlungen, die via Internet oder Fragebogen unterbreitet wurden, inhaltlich so auf, dass sie bei der zweiten zentralen Bürgerversammlung präsentiert, kommuniziert und entschieden werden können. Hierfür werden geeignete Visualisierungs- und Präsentationsmethoden genutzt.
- Zur Aufbereitung der Vorschläge gehört eine Prüfung hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit, der Rechtmäßigkeit und der Zuständigkeit des Bezirkes/der Stadt. Abgelehnte Vorschläge werden unter Angabe einer Begründung in die Dokumentation aufgenommen. Alle weiteren Vorschläge werden vom Redaktionsteam präzisiert und in eine anschauliche Form gebracht.

2) Zusammensetzung:

- Mitglieder der Gruppe der Moderator/innen (interne Verwaltungsmitarbeiter/innen, Politiker/innen, externe Moderator/innen); Politiker/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen haben jedoch kein Stimmrecht.
- Zur fachlichen Prüfung können – ohne Stimmrecht - die Verwaltung und andere Gutachter/innen beratend hinzugezogen werden.
- Zur Sicherung der Authentizität und Werkgerechtigkeit der Vorschläge gehören mit Stimmrecht dem Redaktionsteam außerdem je Stadtteil maximal zwei Vertrauensleute aus der Bürgerschaft an.

Regel VII – Zweite zentrale Bürgerversammlung

1) Auf der zweiten zentralen Bürgerversammlung werden die Vorschläge aller Stadtteile sowie die durch Internet und Fragebögen eingebrachten Vorschläge vorgestellt und durch ein Votingverfahren priorisiert. Das Votingverfahren hat zur Folge, dass die BVV/der Stadtrat zu einer Rechenschaft über den Umgang mit den ersten fünfzehn Vorschlägen verpflichtet wird. Alle Vorschläge gehen an die BVV/den Stadtrat. Es steht der Politik frei, weitere für gut befundene Vorschläge zur Prioritätenliste hinzuzunehmen. Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt ist jedoch nur, wer über 16 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz beziehungsweise Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk/in der Stadt hat. Die Stimmberechtigung erfolgt durch Aushändigung eines Wahlzettels. Je Verein/Initiative/Gruppe werden nur fünf Wahlzettel ausgegeben.

2) Inhalte der Veranstaltung

- Präsentation der Vorschlagsliste durch das Redaktionsteam;
- begleiteter Gallerywalk, bei dem alle Vorschläge betrachtet werden können;
- Diskussion der Vorschläge in Kleingruppen;
- Priorisierung der Vorschläge durch ein Votingverfahren (siehe Absatz 6);
- Übergabe der Prioritäten an die Politik;

3) Methoden

Votingverfahren

Die Hierarchisierung der Vorschläge der Bürgerschaft erfolgt durch ein Punktesystem mit Möglichkeiten des Panachierens und Kumulierens. Ein alternatives Verfahren könnte auch das „Songfestival“ sein, demnach erhält der 1. Platz zwölf Punkte, der 2. Platz 10 Punkte, der 3. Platz 8 Punkte, dann 7 etc.

Zur Vermeidung einer Dominanz von Lobbygruppen

- erhalten die Teilnehmer/innen verschiedenfarbige Buttons zur Kennzeichnung ihres Status: Bürger/innen, Vertreter/innen von Vereinen/Interessensgruppen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik;
- erhält ein Verein nur eine festgelegte Anzahl von Wahlzetteln (zum Beispiel fünf pro Organisation).

4) Organisation

- Die Veranstaltung wird durch die Verwaltung – gegebenenfalls in Kooperation mit einem externen Akteur - vorbereitet;
- eine Einladung/Bekanntmachung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung;
- die Veranstaltung wird protokolliert;
- das Plenum wird gegebenenfalls von externen (neutralen) Akteuren moderiert;
- die Kleingruppen (möglichst nicht mehr als 15 Personen) werden von Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes/der Verwaltung und Mitgliedern der BVV/des Stadtrates in der Rolle einer neutralen Gesprächsleitung moderiert. Zur Vorbereitung auf diese Funktion wird eine Schulung durchgeführt;
- Medien werden zur Berichterstattung eingeladen.

Regel VIII – Vorschläge per Internet und durch Fragebogen

Vorschläge und Ideen zum Haushalt können aus der Bürgerschaft auch durch Internet und Fragebogen eingereicht werden. Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Repräsentanten der Politik sind hierbei ausgeschlossen.

Regel IX – Evaluation

Am Ende des Beteiligungszyklus wird in einem offenen Workshop eine Evaluation des Verfahrens unter Beteiligung von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und der externen Begleitung durchgeführt.

Lesbarer Haushalt: Gliederungsvorschlag für eine Haushaltsbroschüre

Dieses Material kann als Orientierung für die Erarbeitung einer eigenen Broschüre genutzt werden. In der Spalte „Gliederung“ finden Sie Vorschläge für Überschriften, in der rechten Spalte die dazugehörigen Erläuterungen.

Gliederung	Erläuterung
1. Warum haben Sie diese Broschüre in der Hand?	<ul style="list-style-type: none">▪ Grußwort des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin: Politik und Verwaltung treten nicht anonym auf, sondern sprechen die Bürgerinnen und Bürger persönlich an.▪ Der Bürgerhaushalt wird in den Zusammenhang der Bezirkspolitik/Stadtpolitik (Leitbild, Motto, bestehende Projekte) gestellt.▪ Die Beteiligungsmöglichkeit wird explizit angesprochen.▪ Die Offenheit des Prozesses für alle Bürger/innen wird betont.
2. Was ist ein Haushalt? Zu welchem Zweck wird er aufgestellt?	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundinformationen zur Funktion eines Haushaltes werden in leicht verständlicher Sprache formuliert.
3. Wofür ist der Bezirk/die Stadt zuständig?	<ul style="list-style-type: none">▪ Es wird ein Überblick über die Aufgaben und damit die Leistungsbe- reiche eines Bezirkes/einer Stadt gegeben. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass der Bezirk/die Stadt nicht für alle Leistungen und Ein- richtungen verantwortlich (zuständig) ist, um Missverständnissen und falschen Erwartungen vorzubeugen.
4. Wo kommt das Geld her – wohin geht es?	<ul style="list-style-type: none">▪ Einnahmequellen werden im Überblick dargestellt und erläutert.▪ Es wird deutlich, in welchem Verhältnis die Höhen der Einnahmen aus den verschiedenen Quellen zueinander stehen (Bedeutung der Zuweisung durch das Land).▪ Handlungsspielräume und -grenzen werden angedeutet.▪ Die Ausgaben des Bezirks/der Stadt werden nach Ausgabenarten dargestellt. Das zahlenmäßige Verhältnis der Haushaltsposten wird dabei veranschaulicht.
5. Wer verteilt das Geld wie?	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Prozess der Haushaltsaufstellung und die Einflussmöglichkeiten der Bürger/innen werden dargestellt und erläutert.
6. Was ist ein Produkt- haushalt?	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Unterschied zwischen einem kameratealen und einem Produkt- haushalt wird erklärt.▪ Die Vorteile eines Produkthaushalts, insbesondere im Hinblick auf Beteiligung, werden aufgezeigt.
7. Wie ist ein Produkt- haushalt aufgebaut, wel- che Informationen liefert er?	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Systematik des Haushalts wird aufgezeigt und eine Übersicht über alle Produktbereiche gegeben. Die Unterscheidung zwischen nachfragegesteuerten und angebotsgesteuerten Produktbereichen/ Produkten wird erklärt, um politische Handlungsmöglichkeiten und Spielräume für Beteiligung deutlich zu machen.
8. Produktmerkmale	<ul style="list-style-type: none">▪ In einem Schema wird veranschaulicht, welche Informationen ein Produktblatt liefert.

9. Produktbeispiele

- Einige Produkte werden als Beispiele vorgestellt. Diese „Beispiel-Produkte“ sind nach dem Prinzip der Nähe zum Lebensumfeld der Bürger/innen und der Bedeutung für die Bezirkspolitik/Stadtpolitik auszuwählen.
- Entsprechend dem allgemeinen Schema werden den Produkten Informationen zu Zielgruppe, Leistungsumfang, Budget, Handlungsmöglichkeiten etc. beigestellt. Die so hergestellte Transparenz ist die Grundlage für Bewertungen und Vorschläge der Bürger/innen im Beteiligungsprozess.
- Den einzelnen Beispielen wird eine kurze Leistungsbeschreibung des Bezirks in Abgrenzung zu Bundes- und Landeszuständigkeiten sowie ein Verweis auf ähnliche Produkte, die einem anderen Bereich zugeordnet sind, vorangestellt. Auf wichtige Planungen zum Produkt (Investitionen) wird hingewiesen.

10. Wie wird der Beteiligungsprozess aussehen?

- Kurze Darstellung des Beteiligungsmodells.
- Fokus auf Einstiegsmöglichkeiten und wichtige Meilensteine.
- Nennung der Ansprechpartner/innen in Politik und Verwaltung.

11. Haushalts-ABC

- Erläuterung wichtiger Fachbegriffe, die im Text verwendet werden.

Beispiel für eine Broschüre „Lesbarer Haushalt“

Im Folgenden wird am Beispiel des Berliner Bezirks Lichtenberg aufgezeigt, wie der kommunale Haushalt bürgerfreundlich dargestellt und kommuniziert werden kann.

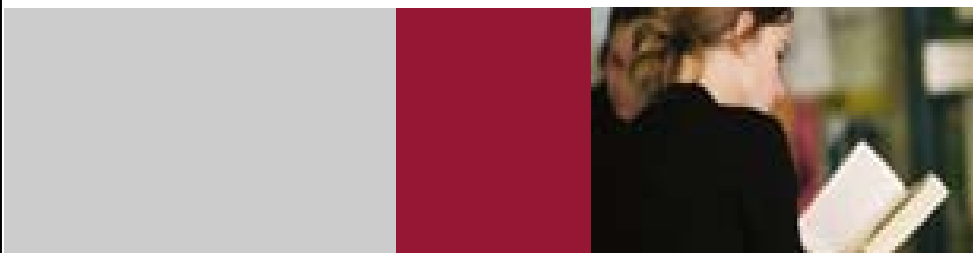
Broschüre

Artikel 1 (Menschen-
als Grundlage jeder
Recht auf Leben) (1)
der Person ist unver-
gleichberechtigt. De
und Herkunft, seines

Artikel 1 (Menschen-
als Grundlage jeder
Recht auf Leben) (1)
der Person ist unver-
gleichberechtigt. De
und Herkunft, seines



Lesbarer Haushalt



Musterbrief:

Es geht um unser aller Geld:

Warum haben Sie diese Broschüre in der Hand?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Jahren hat unser Bezirk/unsere Stadt immer wieder neue Projekte entwickelt. Um in Zukunft noch näher entlang Ihrer Interessen planen zu können, möchten wir Sie einladen:

Machen Sie mit bei unserem Projekt „Bürgerhaushalt“!

Wir möchten die Diskussion über den Haushalt in größter Öffentlichkeit führen. Mit der vorliegenden Broschüre sollen Ihnen grundlegende Informationen über den Haushalt und den Prozess der Haushaltsaufstellung vermittelt werden. Das soll der Anfang einer weiteren Bürgerbeteiligung sein. So erfahren Sie mehr über die Hintergründe von haushaltspolitischen Entscheidungen und werden in die Lage versetzt, sachkundig einzugreifen. Lassen Sie uns gemeinsam ausloten, wo Mittel besser eingesetzt werden können.

Ich möchte alle Bürger/innen einladen, an unserem Bürgerhaushalt mitzuwirken. Demnächst soll es Versammlungen geben, wo sich die Möglichkeit bieten wird, miteinander in die Diskussion zu treten.

Ihre Bürgermeisterin/Ihr Bürgermeister

Warum gibt es einen Haushalt? Zu welchem Zweck wird er aufgestellt?

Der Haushalt des Bezirkes⁷

Bei der Aufstellung eines Haushaltes geht es um den Umgang mit Geld. Eine Familie zum Beispiel hat monatlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das sie für verschiedene Lebensbereiche verplant und ausgibt. Ähnlich ist es für den Bezirk beziehungsweise die Kommune.

Der Haushalt im Bezirk/in der Stadt wird für ein Jahr aufgestellt, um zu klären:

1. Mit welchen Einnahmen können wir für das Jahr rechnen? Was ändert sich im Vergleich zum Vorjahr? Welche Konsequenzen gibt es für die Folgejahre?
2. Für welche Zwecke soll dieses Geld ausgegeben werden?

Der Haushalt ist also das Instrument, mit dem der Bezirk den Umgang mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld regelt.

Die vorliegende Haushaltsbroschüre richtet sich an einen Berliner Bezirk, folgende Aspekte sind bei einer Übertragung auf eine Großstadt zu beachten:

- Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und zugleich eine Stadt, die sich in zwölf Bezirke gliedert.
- Die Berliner Verwaltung ist zweistufig aufgebaut. Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Das sind alle Aufgaben, die über die Grenzen eines Bezirkes hinausgehen. Die Bezirke erfüllen die örtlichen Verwaltungsaufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung.
- Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist ein Berliner Bezirk nur zum Teil mit einer Großstadt vergleichbar.
- Das Budgetrecht liegt beim Abgeordnetenhaus von Berlin. Ein von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossener Haushaltsplan wird deshalb nur als Bestandteil des Haushaltsplans des Landes Berlin wirksam.
- Ein Bezirk nimmt im Unterschied zu den Kommunen keine Steuern oder Abgaben ein und darf keine Kredite aufnehmen. Die hauptsächliche Einnahmequelle (zirka 84 Prozent) sind deshalb Zuweisungen des Senats, die der Bezirk als Globalsumme erhält.

Wofür ist ein Bezirk zuständig?

Das öffentliche Leben im Bezirk zu erhalten und zu gestalten, bringt vielfältige Aufgaben mit sich. Diese Aufgaben erstrecken sich zum Beispiel auf die Bereiche:

- Jugend
- Sport
- Kultur
- Soziales
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Straßenbau und -unterhaltung
- Allgemeine Verwaltung



In diesen Bereichen erbringt der Bezirk Leistungen für Sie. Er stellt zum Beispiel Sportstätten bereit, unterhält eine Volkshochschule und Kindertagesstätten.

Aber: Nicht für alles, was für die Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben im Bezirk wichtig ist, ist der Bezirk auch der Ansprechpartner. In manchen Bereichen ist das Land Berlin zuständig. In wieder anderen Aufgabenbereichen teilen sich das Land und der Bezirk die Zuständigkeit. Während zum Beispiel die Schwimmhallen zum Aufgabenbereich des Landes gehören, ist der Bezirk für die meisten anderen Sportstätten zuständig.

⁷ Die wichtigsten Begriffe sind im Haushalts-ABC erläutert.

Beispiele für Zuständigkeiten:

Bei Ihrer Beteiligung am Haushalt, Ihren Ideen und Ihren Vorschlägen wird diese Zuständigkeit eine Rolle spielen. Denn das Bezirksamt kann nur die Anregungen aufnehmen, die sich auf Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich beziehen. In anderen Fällen müssen Vorschläge an die zuständigen Stellen des Landes Berlin weitergeleitet werden.

AUFGABE / LEISTUNG	BEZIRK	LAND
Kindertagesstätten (Kitas)	Kommunale Kitas	Kitas in freier Trägerschaft
Schulen	äußere Schulverwaltung (Bereitstellung der Gebäude, Personal für die Verwaltung der Schulen)	innere Schulorganisation (Schulaufsicht, Lehrpersonal)
Straßen	Nebenstraßen	Hauptstraßen
Schwimmballen	–	Landesbetrieb
Bibliotheken	Stadtbibliothek	Landes- und Zentralbibliothek
Grünanlagen/Spielplätze	Öffentlich: Bezirk ; Wohnungsnah: privat	–
Öffentlicher Nahverkehr	–	Landesbetrieb

Woher kommt das Geld – wo geht es hin?

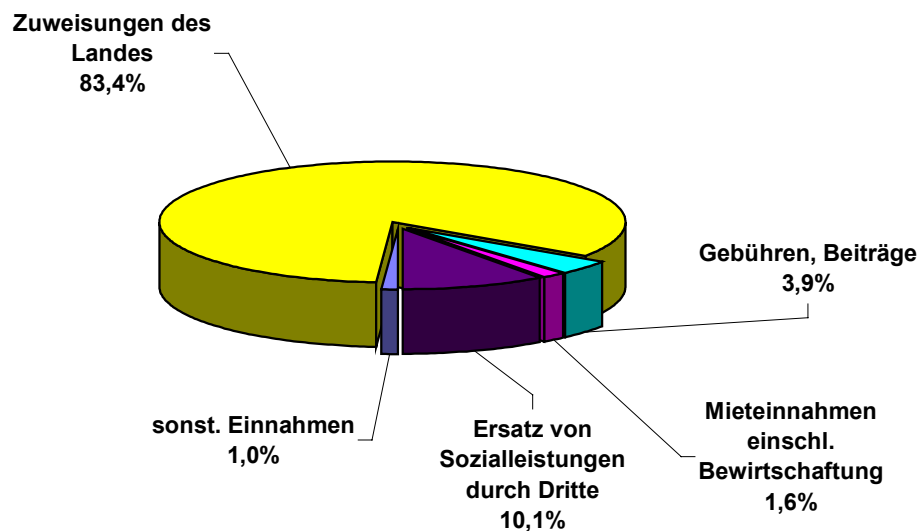
Einnahmen

Die oben genannten Aufgaben kosten Geld, welches der Bezirk aus verschiedenen Quellen erhält. Insgesamt hat ein Berliner Bezirk im Jahr ungefähr 370 Millionen € (zirka 1.300 € je Einwohner/in) zur Verfügung. Mit dieser Summe wird das öffentliche Leben im Bezirk gestaltet.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

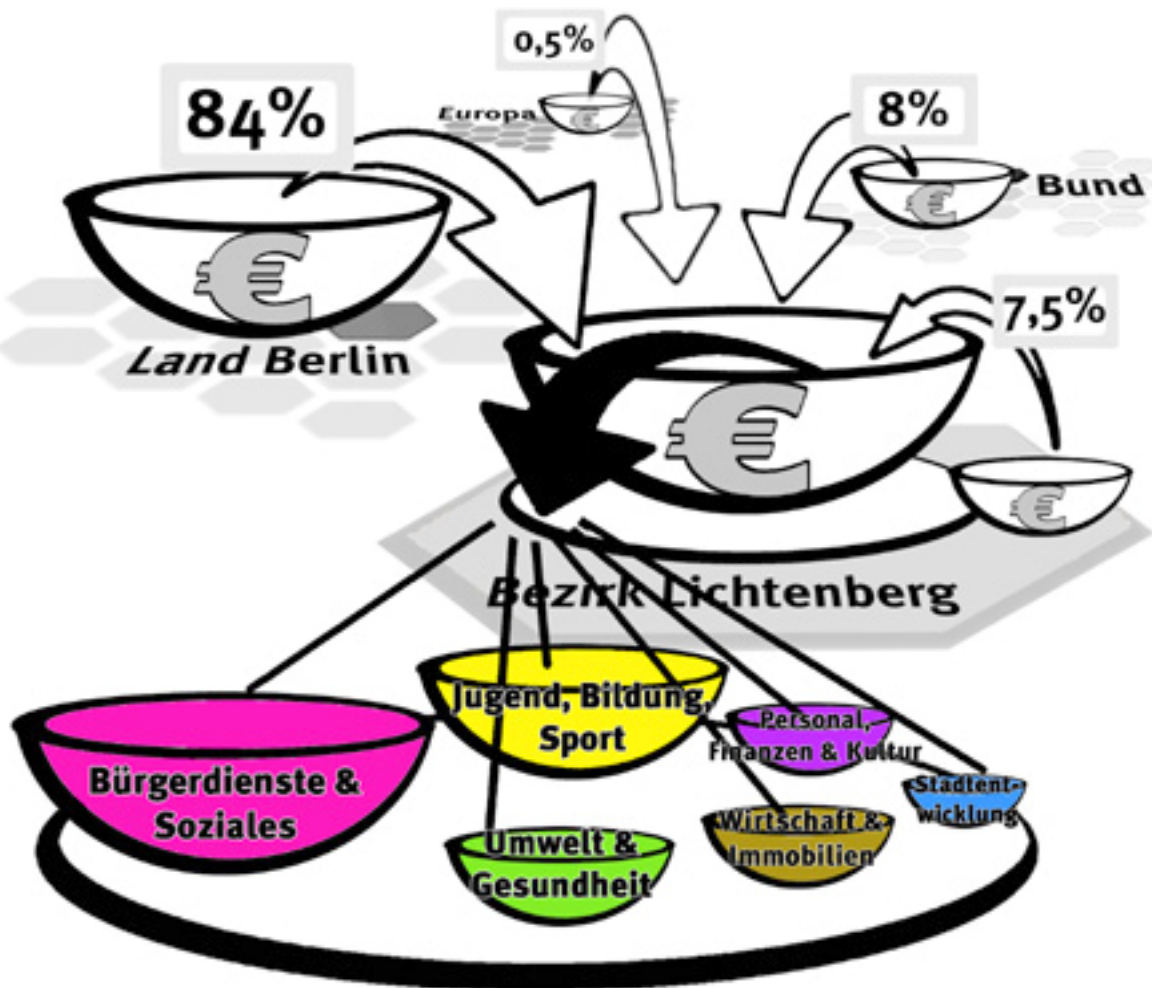
- Zuweisungen aus dem Landeshaushalt
- Erstattungen durch Dritte
- Gebühren und Beiträge
- Mieteinnahmen

Einnahmen Bezirksamt Lichtenberg 2005 433.234.000 €



Außerhalb des Bezirkshaushalts stehen weitere Mittel aus Sonderprogrammen des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union zur Verfügung.

Das Geld kommt aus verschiedenen Quellen und wird im Bezirksamt auf verschiedene Bereiche verteilt, die für Bürger/innen und Verwaltung Leistungen erstellen.



Finanzverteilung

Kann der Bezirk mit seinen Einnahmen wirtschaften, wie er will? – Nur zum Teil!

Es gibt per Gesetz (Bundesgesetz, Landesgesetz) vorgeschriebene Aufgaben – kein Bezirk kann hier sagen: Dafür geben wir kein Geld aus. Dazu gehört zum Beispiel der Betrieb bestimmter Einrichtungen wie Schulen und kommunale Kindertagesstätten, die Auszahlung von Wohngeld und Sozialleistungen.

Daneben gibt es Aufgabenbereiche, bei denen der Bezirk selbst entscheidet, ob er mehr für den einen oder anderen Zweck ausgeben will. Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehört zum Beispiel die Volkshochschule. Hier werden Schwerpunkte durch die Politik gesetzt. Zum Beispiel: Soll im Bezirk das kulturelle Angebot oder Möglichkeiten der Naherholung ausgebaut werden?

Daher spiegeln sich in einem Bezirkshaushalt bei der Verteilung der Ausgaben immer

- gesetzliche Verpflichtungen und
- kommunalpolitische Schwerpunkte (was ist politisch gewollt?)

wider.

Gerade beim letzten Punkt, an den Stellen, wo der Bezirk selbst gestalten und Schwerpunkte setzen kann, sollen Sie in Zukunft stärker mit einbezogen werden. Diese Broschüre und die Veranstaltungen des Bürgerhaushaltes sollen es Ihnen erleichtern, sich ein Bild über die Angebote des Bezirkes zu machen und Vorschläge zur Verbesserung der Leistungen zu unterbreiten.

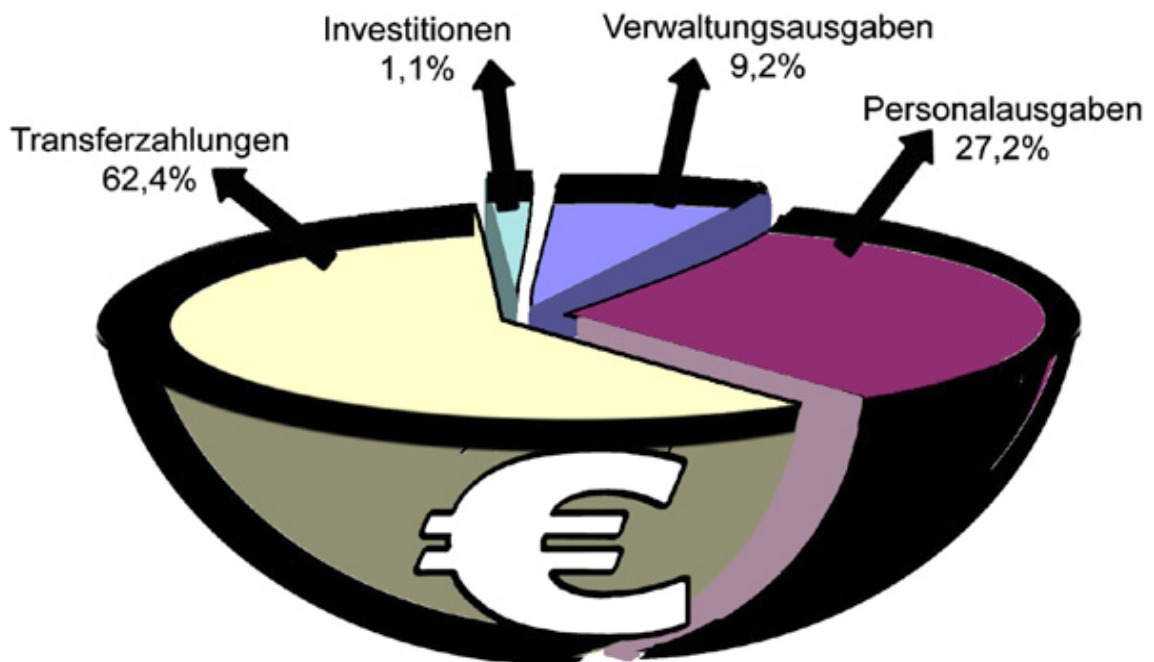
Wofür gibt der Bezirk sein Geld aus?

Ausgaben

Hier ein Überblick:

- **Personalausgaben** Angestellte, Arbeiter/innen, Beamte, Auszubildende, Honorarkräfte
- **Verwaltungsausgaben** Bauunterhaltung, Beköstigung in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen, Gebäudebewirtschaftung, Lernmittel, Arbeitsmaterial und Büroausstattungen
- **Investitionen** Neubau von Straßen, Neu- oder Umbau von öffentlichen Gebäuden
- **Transferzahlungen** Unmittelbare Unterstützungszahlungen an bedürftige Bürger/innen (zum Beispiel Sozialleistungen, Wohngeld, BAföG, Grundsicherung, Pflegegeld); Zahlungen an Dritte, die Leistungen für Hilfsbedürftige erbringen können (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, Hilfe zur Arbeit, Krankenhilfe, Insolvenzberatung)

Ausgaben Bezirksamt Lichtenberg 2005



©

Wie entsteht ein Bezirkshaushalt?

Die Aufstellung des Bezirkshaushalts 2006 beginnt im März 2005 mit der Zuweisung der Mittel durch das Land Berlin und endet mit der endgültigen Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bezirk. Erst im Dezember wird der Bezirkshaushalt als Teil des Gesamthaushaltes des Landes Berlin durch den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen.

Die Schritte für die Aufstellung des Haushaltes:

März

Der Berliner Senat teilt den Bezirken die Finanzmittel für das folgende Jahr zu.

April

Das Bezirksamt beschließt die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts, zum Beispiel Jugend und Bildung (so genannter Eckwertebeschluss).

Mai

Die Gelder werden innerhalb der Ressorts auf die einzelnen Produkte (zum Beispiel Sportanlagen, Jugendarbeit etc.) verteilt.

Juni

Das Bezirksamt stellt den Haushaltsplan auf. Damit ist jedoch die Beschäftigung mit der Haushaltsaufstellung noch nicht abgeschlossen.

Juli bis September

Der Haushalt wird in der BVV und in ihren Ausschüssen beraten.

Mitte September

Die BVV entscheidet über den Haushalt für das nächste Jahr. Daraufhin wird der Haushaltsplan des Bezirks dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt, wo er endgültig beschlossen wird. Dies soll bis Ende des Jahres geschehen.

Januar bis März

Die Verwaltung rechnet den vorherigen Haushalt ab.

Was zeichnet einen Produkthaushalt aus?

Was ist ein Produkt?

In dem herkömmlichen so genannten kameralen Haushalt finden sich zum Beispiel die Ausgaben für die Volkshochschule oder die Bibliothek an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans. Beim Produkthaushalt werden hingegen alle Kosten direkt dem Produkt zugeordnet.

Als Produkt bezeichnet man ein Ergebnis der Arbeit der Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Produkte sind zum Beispiel die Entleihung eines Buches, die Betreuungsstunde eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder die Pflege der Grünflächen. Sämtliche Dienstleistungen der Berliner Bezirke sind einheitlich in Produktblättern beschrieben. Insgesamt sind etwa 10.000 Einzelleistungen zu zirka 350 externen Produkten zusammengefasst. Das sind Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zu Gute kommen.

Diesen Produkten werden die bei der Leistungserstellung entstehenden Kosten zugeordnet. Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt aber nicht nur Auskunft darüber, wie hoch die Kosten der jeweiligen Leistung sind und wo diese Kosten entstanden sind, sondern sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Kostenarten entstanden sind.

Um ein Produkt zu erstellen, entstehen verschiedene Kosten. In der Verwaltung sind das insbesondere Personalkosten, aber auch das Vorhalten von Dienstgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Kultur- und Jugendfreizeiteinrichtungen verursacht Kosten (Miete, Reinigung, Bauunterhaltung etc.).

Aus den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung können somit Stückkosten berechnet werden, also wie viel Geld zum Beispiel ein Kita-Platz, eine Stunde Turnhallenbenutzung oder eine Buchausleihe kostet.

Der **Produkthaushalt** gibt also Auskunft darüber,

- welche Leistungen die Verwaltung anbietet,
- in welcher Höhe Kosten für die Erstellung der Leistung entstanden sind,
- welche Kostenarten angefallen sind,
- wie hoch die Kosten im Vergleich zu anderen Bezirken sind,
- welches Budget für das Planjahr zur Verfügung stehen soll.

Produkte und Bürgerhaushalt

Mit dem Produkthaushalt eröffnen sich neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Besser als früher können Kosten zugeordnet werden, damit erhöht sich die Transparenz für die Bürger/innen.

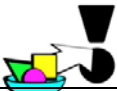







Durch die Beschreibung von Produkten kann leichter ermittelt werden, wie wirtschaftlich ein Bezirk im Vergleich zu anderen arbeitet. Für die Erstellung ihrer Produkte bekommen die Bezirke einen Pauschalbetrag überwiesen. Für die Bezirke lohnt es sich, wirtschaftlich zu arbeiten: Denn wenn sie ihre Produkte günstiger als veranschlagt erstellen, können sie das restliche Geld behalten und anderweitig ausgeben.

Gerade hierin liegt ein Vorteil des Bürgerhaushaltes. Die Effizienz der Verwaltung soll verbessert werden.

Die Produktbeschreibung

Das Bezirksamt hat seine Leistungen beschrieben und zu 350 Produkten zusammengefasst. In den entsprechenden Beschreibungen erhalten Sie umfassende Auskunft über die Inhalte des Produkts (Zielgruppe, Zielsetzung, Leistungsumfang etc.).

Hier die Auskünfte eines Produktblattes im Überblick:

Zielgruppe 	Wem wird das Produkt angeboten?
Zielsetzung 	Was möchte der Bezirk erreichen/gewährleisten?
Leistungsumfang 	Konkret, aber verständlich: Was macht die Verwaltung?
Qualitätsindikatoren	Woran wird die Zielerreichung gemessen?
Bezugsgröße 	Auf welche Einheit (zum Beispiel Unterrichtseinheiten, Betreuungsstunden o.a.) werden die Kosten bezogen?
Produktkosten 2003 	Gesamtkosten 2003, Kosten der einzelnen Produkteinheit
Vergleich mit anderen Bezirken 	Wie steht der Bezirk im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken da? Die Vergleichsgröße ist hier der Durchschnitt im Land Berlin.
Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse 	Wie viele Personen nutzen das Produkt? Wie trägt das Produkt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei?
Budget 2005 	Wie viel Geld steht 2005 zur Verfügung? Gibt es eine Steigerung oder Absenkung gegenüber dem Jahr 2003?
Begründung und Handlungsalternativen	Es wird Auskunft über mögliche Verpflichtungen gegeben. Veränderungsmöglichkeiten des Produktes und seiner Leistungen werden erläutert.

Im Folgenden sind drei Beispiele dargestellt, und zwar aus den Produktbereichen Sport, Weiterbildung und Kinderbetreuung.

Die beiden ersten Produkte, die wir behandeln - die Bereitstellung von Sportanlagen und die Lehrveranstaltungen in den Volkshochschulen -, gehören zu den freiwilligen Leistungen des Bezirkes. Hier gibt es also Entscheidungsspielräume, auf die Sie als Bürgerin und Bürger Einfluss nehmen können.








Die Bereitstellung von Kindertagesstätten zählt hingegen zu den Pflichtaufgaben des Bezirkes, sofern diese Aufgaben nicht von freien Trägern übernommen werden. Diese Aufgaben müssen gewährleistet werden. Eine Mitsprache ist jedoch bei der Ausgestaltung der einzelnen Leistungen möglich.

Beispiel: Bereitstellung von Sportanlagen

Was leistet Lichtenberg:

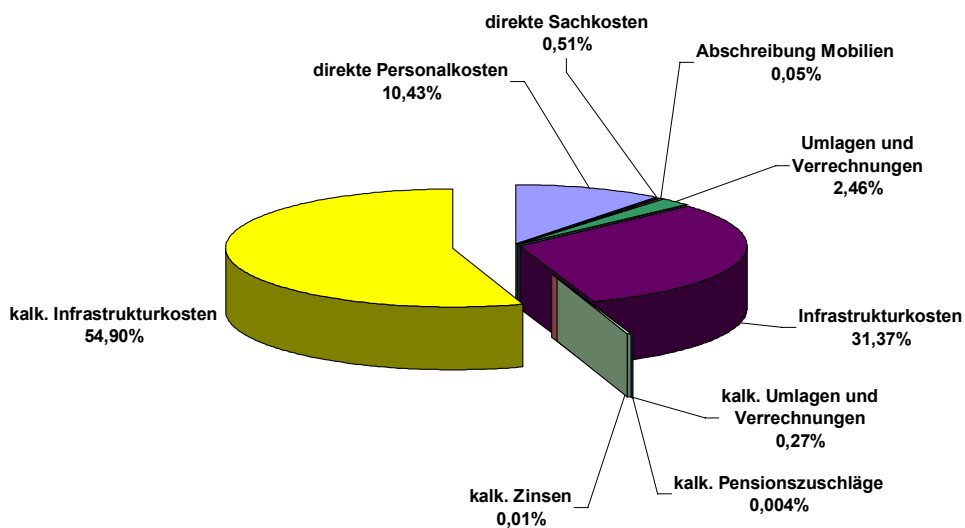
Der Bezirk stellt für den organisierten Sport 101 Sportplätze, Turnhallen und Schulsportanlagen bereit. Schwimmhallen fallen unter die Bäderbetriebe. Der Olympiastützpunkt Hohenschönhausen wird vom Bund gefördert und vom Senat verwaltet. Andere Spiel- und Bewegungsflächen sind Teil der Grünanlagen (siehe Produktbereich Grünanlagen).

Zu den wichtigen Planungen zählen Investitionen 2005/2006 in den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes in Wartenberg (Fennpfuhlweg).

Zielsetzung		<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportanlagen • Beispielbarkeit und Nutzbarkeit der Plätze und Hallen 				
Zielgruppe		Über den organisierten Sport (Vereine, Betriebssportgruppen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Volkshochschule, Verbände u.a.) sollen alle Bürger/innen die Möglichkeit des Zugangs haben.				
Leistungsumfang		<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung von Sportanlagen, Erhalt und Service • Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen (zum Beispiel Rasenpflege, bauliche Instandsetzung, Gewährleistung der Beispielbarkeit) • Vergabe der Nutzung der Plätze und Hallen etwa durch Vereine 				
Qualitätsindikatoren		<ul style="list-style-type: none"> • Auslastung • Nutzerzufriedenheit 				
Bezugsgröße		Anzahl der Bereitstellungsstunden				
Produktkosten 2003		Kosten Lichtenberg	Menge (Bereitstellungsstunden)	Kosten je Stunde	Median (durchschnittliche Kosten je Stunde in allen Berliner Bezirken)	
		gesamt	davon budgetwirksam	gesamt	davon budgetwirksam	gesamt
		9.186.168 €	4.131.517 €	273.742	33,56 €	15,08 €
Budget für 2005		Produktbudget (budgetwirksam)	Menge	Zuweisungspreis (budgetwirksames Budget je Bereitstellungsstunde)		
		3.561.500 €	264.953	13,44 €		
Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse		In den aktuell 90 Lichtenberger Sportvereinen waren 2003 22.525 Mitglieder organisiert, 40,04 % waren Frauen und Mädchen. Bei den älteren Vereinsmitgliedern über 50 Jahre ist die Hälfte weiblich. In den jüngeren Altersgruppen sind weniger Frauen in Sportvereinen aktiv. 24.735 Vereins- und Betriebssportgruppenmitglieder nutzten die Sportanlagen, davon 9.402 Frauen (38 %). 20 % des Budgets entfiel 2003 auf die Sportart Fußball, Frauenfußball machte 0,7 % aus.				

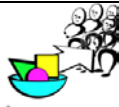






Begründung und Handlungsalternativen	Die Kostensenkung soll insbesondere durch Übertragung von Verantwortung an die Vereine (Selbstverwaltung von Schlüsseln für Sportanlagen) erreicht werden. Eine Grundausstattung ist gesetzlich erforderlich. Die Qualität soll mindestens gehalten werden. Durch die Schlüsselverwaltung erhalten die Vereine außerdem mehr Flexibilität bei der Nutzung der Sportanlagen. Für 2006 muss gezeigt werden, wie Leistung, Qualität und Kosten verändert werden können.
--------------------------------------	--

Kostenarten inkl. prozentualer Anteile für das Produkt "Bereitstellung von Sportanlagen" in Lichtenberg 2003

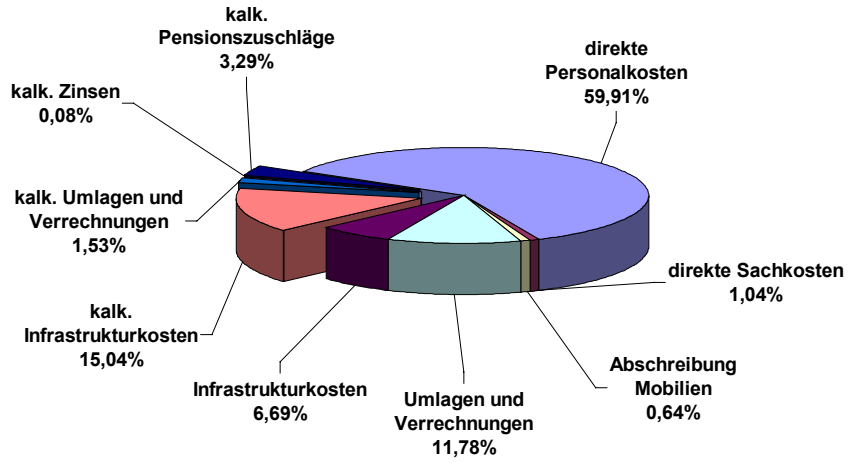


Beispiel: Lehrveranstaltungen an der Volkshochschule






Die Volkshochschule ist eine Einrichtung des Bezirks zur allgemeinen Erwachsenenbildung, die für alle Bürger/innen zugänglich und bezahlbar sein soll. Sie ergänzt das Angebot der Schulen und Hochschulen. Daneben gibt es auch private Bildungseinrichtungen im Bezirk.


Zielgruppe 	alle Bürger/innen					
Zielsetzung 	Das Bildungsangebot dient der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und Medienkompetenz.					
Leistungsumfang 	Bildungsveranstaltungen: Kurse, Lehrveranstaltungen, Einzelveranstaltungen; Sprachtests, Zertifikate					
Qualitätsindikatoren	Kundinnen- und Kundenzufriedenheit, regelmäßige Überprüfung von Ausstattung, Programm, Service und Auslastung					
Bezugsgröße 	Zahl der Unterrichtseinheiten.					
Produktkosten 2003 	Kosten Lichtenberg		Menge (Unterrichtseinheiten)	Kosten je Unterrichtseinheit		Median (durchschnittliche Kosten je Unterrichtseinheit in allen Berliner Bezirken)
	gesamt	davon budgetwirksam		gesamt	davon budgetwirksam	gesamt
	2.407.849 €	1.927.677 €	27.213	88,48 €	70,84 €	65,58 €
Budget für 2005 	Produktbudget budgetwirksam		Menge	Zuweisungspreis budgetwirksames Budget je Unterrichtseinheit		
	1.308.957 €		27.213	48,10 €		
Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse 	23.460 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 6.400 Männer, das sind 27,3 %; im Programmbereich Gesundheit lag der Männeranteil bei nur 12,4 %					
Begründung und Handlungsalternativen	Der Bezirk erbringt hier eine freiwillige Leistung. Die Volkshochschule war bis 2003 auf zwei Standorte verteilt, an denen auch der Unterricht durchgeführt wurde. Der Standort A wurde geschlossen. Der Standort B könnte bis 2006 ebenfalls geschlossen werden. Der Unterricht würde dann an verschiedenen Standorten im Bezirk an Schulen und näher an den Wohnorten durchgeführt werden. Damit könnten die Kosten für die Infrastruktur deutlich gesenkt werden.					

**Kostenarten inkl. prozentualer Anteile für das Produkt
"Lehrveranstaltungen an der VHS" in Lichtenberg 2003**



Beispiel: Kindertagesstätten

<p>Zielsetzung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. • Abbau von Benachteiligungen, die sich aus einer Behinderung ergeben. 				
<p>Zielgruppe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder • Personensorge- und Erziehungsberechtigte 				
<p>Leistungsumfang</p> 	<p>Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern (Liegekrrippe – Vorschule; Horterziehung findet nur noch in den Grundschulen statt). Folgende Leistungen werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung gemäß fachlicher Standards unter Beachtung des Entwicklungsstandes der Kinder und der jeweiligen Einrichtungskonzeption • Förderung des körperlich und geistig-sozialen Wohlergehens, der Autonomie des Kindes sowie sämtlicher relevanter Entwicklungsbereiche • Erarbeitung pädagogischer Konzepte unter Einbeziehung der Eltern • Beachtung der Lebensumstände der Familie und Berücksichtigung des regionalen Bedarfs auf der Grundlage fachlicher Standards • Bereitstellung einer an ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Verpflegung • Gewährleistung der Körperpflege • Planung, Organisation und Durchführung von Gruppenreisen, Tagesausflügen und sonstigen Aktivitäten • Besichtigungen und Veranstaltungen • Übernachtungen • Betreuung von Gastkindern • Information, Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Erziehung und Bildung • Information, Beratung und Unterstützung von Elternvertretungen und des Bezirkselfternausschusses bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte 				
<p>Qualitätsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnung (Elternbefragung, Mitarbeiterbefragung) • Pflegesituationen und individuelle Sauberkeitserziehung (Mitarbeiterbefragung, Elternbefragung) • Planung der pädagogischen Arbeit (Dokumentation, Elternbefragung) • Angebotskonstanz (Dokumentation, Mitarbeiterbefragung, Elternbefragung) • Betreuungskontinuität (Konzept, Berichte/Statistik) 				
<p>Bezugsgröße</p> 	<p>Betreuungsstunde</p>				
<p>Produktkosten 2003</p> 	<p>Kosten Lichtenberg</p>	<p>Menge (Betreuungsstunden)</p>	<p>Kosten je Betreuungsstunde</p>		<p>Median (durchschnittliche Kosten je Betreuungsstunde in allen Berliner Bezirken)</p>
<p>gesamt</p>		<p>davon budgetwirksam</p>	<p>gesamt</p>		<p>gesamt</p>
<p>55.409.480 €</p>		<p>49.529.882 €</p>	<p>695.5zwölf</p>	<p>79,67 €</p>	<p>71,21 €</p>
				<p>77,16 €</p>	

Budget für 2005 	Produktbudget budget- wirksam	Menge	Zuweisungspreis bud- getwirksames Budget je Betreuungsstunde
Begründung und Handlungsalternativen	<p>Die Kostensenkungen gehen dabei jedoch nicht zu Lasten der pädagogischen Arbeit, sondern des verwaltungsinternen Aufwands.</p> <p>Im Jahre 2004 wurden acht Kindertagesstätten mit 1.121 Plätzen auf freie Träger übertragen.</p> <p>Im Jahre 2005 werden voraussichtlich weitere 15 Tageseinrichtungen übertragen, so dass zirka 31 Einrichtungen mit 2.800 Plätzen in bezirklicher Trägerschaft verbleiben.</p> <p>Zurzeit wird geprüft, ob diese Einrichtungen in einen bezirklichen Eigenbetrieb überführt werden können.</p>		
43.441.415 €	629.801	68,98 €	

Beispiel für ein „Haushalts-ABC“

In diesem Haushalts-ABC werden einige wichtige Begriffe, die in der Haushaltsbroschüre verwendet werden, erklärt. Sie können diese Begriffe einfach hier nachschlagen. Sie können das Haushalts-ABC aber auch als ein eigenständiges Dokument lesen, das Ihnen weitere Informationen über den Haushalt anbietet.

Ausgaben: Die Angaben im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, Zahlungen in der angegebenen Höhe zu leisten. Ansprüche auf Zahlungen werden nicht begründet.

Ausschüsse der BVV: Die Mitglieder der BVV (Bezirksverordnetenversammlung) bilden Ausschüsse, die sich mit Fachfragen befassen. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wird in diesen der Einsatz der finanziellen Mittel beraten. Der Haushaltsausschuss kontrolliert und begleitet daneben die Haushaltsdurchführung. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Ausschuss kann Gästen Rederecht zugestehen.

Beiträge: Es handelt sich um öffentliche Ausgaben, die von den Bezirken für den Bau öffentlicher Anlagen und Einrichtungen auf die dadurch begünstigten Grundstückseigentümer teilweise umgelegt werden (z.B. Wasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Straßen etc.).

Bezirksamt: Die „Regierung“ des Bezirkes. Das Bezirksamt wird von der BVV nach Fraktionsstärke gewählt und besteht aus dem/der Bürgermeister/in und fünf weiteren Bezirksstadträt/innen. Diese leiten die Bezirksverwaltung.

Bezugsgröße: Begriff, der im Zusammenhang mit der Beschreibung von Produkten benutzt wird. Er sagt aus, auf welche Maßeinheit sich die Kosten je Produkt beziehen, also zum Beispiel auf eine/n Schüler/in, auf einen Quadratmeter Grünfläche, einen Straßenbaum, eine Unterrichtsstunde usw. pro Jahr.

Budget: Anderer Begriff für Haushalt; verfügbare Geldmittel.

Budgetierung:

Neue Methode zur Steuerung kommunaler Haushalte mit dem Ziel der bedarfsgerechten Zuweisung der Ressourcen und Unterscheidung managementbedingter und nichtmanagementbedingter Ergebnisveränderungen. Die Kostenstellen (z.B. Ämter) erhalten ein eigenes Budget, das sie eigenverantwortlich bewirtschaften und grundsätzlich nicht überschreiten dürfen.

Für die Budgetierung gilt:

- Das Budget umfasst den gesamten Ausgabenteil des Verwaltungshaushalt einschließlich Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.
- Die Tarifentwicklung der Personalkosten wird bei der Budgetierung durch entsprechende Korrekturen berücksichtigt.

Die Budgetzuweisung erfolgt in Berlin aufgrund von Planmengen und Durchschnittskosten.

Budgetwirksame Kosten:

Betrifft die Höhe des Budgets, das die budgetierten Dienststellen oder Facheinheiten erhalten. Die Höhe des Budgets wird auf der Basis der Produktkosten errechnet, das um "budgetunwirksame" Kostenarten bereinigt wird: kalkulatorische Kosten (Ausnahme: Abschreibungen auf Investitionen unter 5.000 Euro), zahlungsunwirksame (rein rechnerische) Verrechnungs- und Umlagenanteile. Das errechnete Budget wird als "Globalsumme" den Dienststellen und Facheinheiten zugewiesen.

Budgetierte Dienststellen oder Facheinheiten:

Dienststellen oder Facheinheiten, die ihren Haushalt im Rahmen der Budgetierung bewirtschaften.

BVV: Bezirksverordnetenversammlung; das „Parlament“ des Bezirkes. Sie beschließt über den Haushaltsplan.

Dienstleistung: Ist ein abgeschlossenes Arbeitsergebnis, das der/die Bürger/in oder eine andere Verwaltungseinheit in Anspruch nehmen kann. Leistungen sind in der Berliner Verwaltung zu Produkten gebündelt.

Eckwertebeschluss: Arbeitsinstrument des Bezirksamtes, mit dem die Gelder, die dem Bezirk zugewiesen werden, auf die verschiedenen Ressorts verteilt werden. Auf dieser Grundlage wird der Haushaltsplanentwurf erarbeitet.

Einnahmen: Die Einnahmen im Haushaltsplan sind Vorgaben für die Verwaltung, mindestens in dieser Höhe Einnahmen zu erzielen. Forderungen an die Bürger können nicht unmittelbar aus dem Haushaltsplan abgeleitet werden.

Erstattungen durch Dritte: Der Bezirk zahlt zum Beispiel Wohngeld, BAföG und Sozialleistungen aus. Für Teile dieser Leistungen muss aufgrund gesetzlicher Regelungen der Bund aufkommen. Ausgaben für Sozialleistungen werden auch von Krankenversicherungen und den Rentenversicherungsträgern übernommen. Diese Ausgaben werden dem Bezirk erstattet.

Gebühren: Entgelte, die für eine konkrete Leistung einer Behörde – etwa beim Ausstellen eines Personalausweises – erhoben werden. Die Höhe der Gebühren ist durch die Kosten begrenzt.

Geschlechtergerechter Haushalt: Instrument, um die zur Verfügung stehenden Gelder geschlechtergerecht einzusetzen (auch als Gender-Budget bezeichnet).

Globalsumme: Zuweisung eines Gesamtbetrages durch den Senat, der nach den Regeln des Haushaltsrechtes vom Bezirk auf die jeweiligen Zweckbestimmungen aufgeteilt wird.

Haushaltsgesetz: Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin einschließlich der Bezirke. Mit dem Haushaltsgesetz werden die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushaltsjahres, die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen, der Gesamtbetrag der Kassenkredite und der Steuersätze festgestellt. Mit dem Haushaltsgesetz wird der Haushaltsplan des Landes Berlin und des Bezirks rechtlich verbindlich (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Haushaltsplan: Die Zusammenstellung aller Einnahmen nach ihrem Entstehungsgrund und Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck.

Infrastruktur: Bezeichnet die bezirkseigenen Gebäude und Flächen.

Infrastrukturkosten: Alle zur Bewirtschaftung der Gebäude anfallenden Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf eigene Gebäude, kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke, Mieten, Nebenkosten wie Energie und Müllabfuhr). Aus diesen Kosten und der Fläche des verwalteten Gebäudes wird dann der Kostensatz der Verrechnungsmiete ermittelt, mit dem die anderen Kostenstellen für die Nutzung des Gebäudes und Grundstücks belastet werden.

Investition: Alle Haushaltsausgaben, die zur Erhöhung des so genannten Anlagevermögens - gemeint ist der materielle Besitz der Kommune – führen. Hierzu zählen Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau) und Beschaffungen ab einem Wert von 5.000 Euro.

Kalkulatorische Kosten: Kalkulatorische Kosten entstehen durch die gebrauchts- und zeitablaufbedingte Wertminderung des Anlagevermögens sowie durch den Verzicht auf alternative Nutzungsmöglichkeiten des in ihnen gebundenen Kapitals. Diese Kosten werden wertmäßig in der Form der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erfasst und den verursachenden Stellen zugeordnet.

Kalkulatorische Pensionszuschläge: Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

Kameraler Haushalt: Haushalt, der nach einem Buchführungsverfahren, das die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und deren eventuelle Änderungen auf verschiedenen Konten erfasst, erfolgte Zahlungen verbucht und Jahresabschlussdaten ermittelt.

Kosten- und Leistungsrechnung: Eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt Auskunft über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung), die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung) und sie gibt Antwort auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung). Sie ist für Planungszwecke von hoher Bedeutung.

Kostenstelle: Kostenstellen sind als organisatorische Einheiten zu verstehen, deren Beschäftigte gemeinsam Kosten und Erträge verursachen. Die Kostenstellen gliedern die Verwaltung in Einheiten (zum Beispiel Leistungs- und Verantwortungszentrum beziehungsweise „Ämter“), welche die Kostenverantwortung tragen.

Kostenarten: Auf die Erstellung der Dienstleistungen entfallende Kosten werden in der Berliner Verwaltung nach folgenden Arten erfasst: Personalkosten, Sachkosten, Verrechnungen, Umlagen, Infrastrukturkosten, kalkulatorische Pensionszuschläge, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen für Immobilien.

Kostenträger: Kostenträger sind die Produkte (Dienstleistungen) der Verwaltung, also das, wofür Kosten entstanden sind.

Leistung: siehe Erklärung unter Dienstleistung.

Leistungs- und Verantwortungszentrum (LuV): Organisationseinheit der Verwaltung, in der Leistungen für Bürger/innen erbracht werden. Anderer Begriff für Amt.

Median – Vergleich der Bezirke: Instrument des Bezirksvergleichs im Hinblick auf die Mittelzuweisung durch den Senat. Der Median ist ein Mittelwert der Kosten von Leistungen, der nach einem bestimmten statistischen Verfahren ermittelt wird. Die Zuweisungen des Senats an den Bezirk richten sich nach diesem Mittelwert.

Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse: siehe Erklärung unter Geschlechtergerechter Haushalt.

Personalausgaben: Löhne und Gehälter der Beschäftigten des Bezirks einschließlich aller Personalnebenkosten und Fürsorgeleistungen sowie Honorare für freie Mitarbeiter/innen.

Produkt: Als Produkt bezeichnet man ein Ergebnis der Arbeit der Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Ein Produkt ist zum Beispiel die Entlehnung eines Buches, die Betreuungsstunde eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder die Pflege der Grünflächen. Sämtliche Dienstleistungen der Berliner Bezirke sind einheitlich in Produktblättern beschrieben. Insgesamt sind etwa 10.000 Einzelleistungen zu zirka 350 externen Produkten, das sind Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zu Gute kommen, zusammengefasst.

Produktbereich: Mehrere Produkte werden in so genannten Produktbereichen zusammengefasst.

Produkthaushalt: In dem herkömmlichen kameralen Haushalt finden sich zum Beispiel die Ausgaben für eine Bibliothek an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans wieder. Beim Produkthaushalt werden alle Kosten direkt dem Produkt zugeordnet. So können Stückkosten berechnet werden, also was zum Beispiel ein Kitaplatz, eine Stunde Turnhallenbenutzung oder eine Buchausleihe kostet. Der Produkthaushalt gibt also Auskunft darüber,

- welche Leistungen die Verwaltung anbietet,
- in welcher Höhe Kosten für die Erstellung der Leistung entstanden sind,
- welche Kostenarten angefallen sind,
- wie hoch die Kosten im Vergleich zu anderen Bezirken sind,
- welches Budget für das Planjahr zur Verfügung stehen soll.

Sachkosten: Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material etc.. Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

Sonderprogramme: Es handelt sich um zusätzliche Einnahmen für einen bestimmten Zweck. Eine Umverteilung ist nicht möglich.

Stückkosten: Die Stückkosten (Kosten je Produkteinheit) der zwölf Berliner Bezirke werden verglichen, und es wird ein Mittelwert festgelegt. Dieser so genannte Median bildet die Grundlage für die Geldzuweisungen durch das Land Berlin. Für die Bezirke lohnt es sich, wirtschaftlich zu arbeiten, da die Geldzuweisungen nach dem Median und nicht nach den tatsächlichen Kosten berechnet werden.

Verpflichtungsermächtigungen: Der Bezirk darf nur Verträge für das laufende Jahr abschließen. Wenn es für die Realisierung von Vorhaben nötig ist, die Finanzierung über mehrere Jahre sicherzustellen, kann der Senat die Erlaubnis erteilen, auch solche langfristigen Verträge einzugehen. Diese Zusage erscheint dann im Haushalt als Verpflichtungsermächtigung.

Zuweisungen: Ein Bezirk erhält rund 80 Prozent seiner Mittel durch eine Zuteilung des Landes Berlin. Nicht jeder Bezirk bekommt dabei aus dem Landeshaushalt den gleichen Betrag. Die Verteilung geschieht aber nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Kriterien. Beispiel: Die Zuweisung für Sozialleistungen wird nach der Anzahl der Sozialleistungsempfänger im Bezirk berechnet. Durch solche Berechnungen kommt letztlich die Gesamtsumme der Zuweisungen durch das Land zustande.

Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern

Der folgende Katalog ist beispielhaft. Je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen können geeignete Maßnahmen ausgesucht werden. Um keine Wertung vorzunehmen, sind sie alphabetisch aufgeführt.

1) Kooperationen

Künstler/innen, prominente Persönlichkeiten: Lokale und regionale Künstler/innen und Musiker/innen und/oder Prominenz aus Sport und Wissenschaft werden auf ein Engagement für den Bürgerhaushalt hin angesprochen. Durch einen eigenen (Werbe-)Beitrag als so genannte „Testimonials“ tragen bekannte Persönlichkeiten zur Motivation und Bekanntmachung des Vorhabens bei.

Medienpartnerschaft: Lokale und regionale Medien werden als Partner gewonnen und erklären sich bereit, in allen Phasen über das Vorhaben Bürgerhaushalt zu informieren. Durch eine regelmäßige Berichterstattung können mehr Bürger/innen erreicht, auf dem Laufenden gehalten und von der Bedeutung des Bürgerhaushalts überzeugt werden. Eine kontinuierliche Begleitung durch die unabhängige Presse erhöht zudem die Transparenz.

Multiplikator/innen: Bei der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerhaushaltes kann die Verwaltung die Bürger/innen als Mitorganisatoren gewinnen. Ansprechpartner/innen können hierzu in Bürgerzentren, Schulen, bei Initiativen etc. gesucht werden.

Quartiersmanagement: Durch seine Nähe zu den Bewohner/innen kann das Quartiersmanagement (in Berlin) eine Anlaufstelle für Bürger/innen sein, die sich über den Bürgerhaushalt und seine Projekte informieren möchten. Es gibt dort eine/n für den Bürgerhaushalt zuständige/n Mitarbeiter/in.

Schulprojekt: Zur Förderung des Engagements von Jugendlichen und als Teil der politischen Bildung wird in Kooperation mit dem Lehrpersonal das Thema „Haushalt“ im Unterricht behandelt. Im Rahmen eines umfassenderen Schulprojekts könnten auch Finanzierungsvorschläge und Haushaltspläne ausgearbeitet werden. Die Verwaltung und gegebenenfalls externe Bildungsträger stellen geeignete Materialien und Informationen zur Verfügung.

Sponsoren: Zur Erstellung von Materialien für den Bürgerhaushalt oder zur Finanzierung von Veranstaltungen werden im lokalen und regionalem Umfeld Sponsoren geworben, zum Beispiel Banken, Dienstleistungsunternehmen, Firmen etc.

2) Interaktive Maßnahmen

Ausstellung/Spiel: Das Budget der Stadt wird in seinen Komponenten mit Hilfe von Bausteinen als Säulen dargestellt. Durch Umschichten der „verschiebbaren“ Komponenten können Finanzierungsvorschläge ausprobiert werden. Dies könnte im Rahmen einer Ausstellung zum Bürgerhaushalt geschehen.

Bürgerhalle: An einem öffentlich zugänglichen Ort stehen ständig Informationen zum Haushalt in multi-medialer Form zur Verfügung, wie zum Beispiel Ausstellung, Broschüren, Internet etc.

Film: Im Vorfeld des Bürgerhaushaltes wird ein Film erarbeitet (kann z. B. als Schulprojekt durchgeführt werden). Er zeigt Meinungsbilder von Bürger/innen zu verschiedenen lokalen Themen. Der Film kann als Einstieg auf der ersten Versammlung des Bürgerhaushalts gezeigt werden.

Fotokampagne: Es werden Plakate erstellt, auf denen sich Bürger/innen mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen als „Haushaltsexperten“ präsentieren. Die Botschaft der Fotokampagne ist: „Über den Haushalt kann jede/r reden, machen Sie doch mit!“

Internet-Forum: Ein interaktiver Internetauftritt liefert die grundlegenden Informationen zum Haushalt und zum Beteiligungsprozess. Es besteht hier für alle Interessierten die Möglichkeit, über Themen des Haushalts zu diskutieren und Fragen an Politik und Verwaltung zu richten.

Informationsstände: Um die Überparteilichkeit des Vorhabens „Bürgerhaushalt“ öffentlichkeitswirksam nach außen zu tragen, organisieren Vertreter/innen der verschiedenen Parteien gemeinsame Informationsstände. Hierzu eignen sich Orte mit viel Publikumsverkehr wie Wochenmärkte, Einkaufszentren, Fußgängerzonen etc.

Kinospot: In den lokalen Kinos wird ein Werbespot zum Bürgerhaushalt gezeigt. Dieser könnte unter der Mitwirkung von Bürger/innen erstellt werden.

Sparschweinvorschläge: Während des Partizipationsprozesses können Vorschläge für einen besseren Umgang mit öffentlichen Geldern an zentralen Stellen des Ortes abgegeben werden. Besondere Briefboxen könnten hierzu aufgestellt werden. Die Sparvorschläge werden ausgewertet. Die besten bekommen einen Preis.

Theaterstück: Zur Auseinandersetzung mit Haushaltsfragen wird ein Theaterstück aufgeführt, in das Bürger/innen aktiv eingreifen und verschiedene Lösungen ausprobieren können.

Zufallsauswahl: Für die Einladungen zu den Versammlungen werden Bürger/innen durch eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt. Je nach Größe des Ortes können 2.000 Personen und mehr eingeladen werden. Als Faustregel gilt, dass bis zu zehn Prozent solcher Einladungen befolgt werden.

3) Information und Argumente

Beilagen: Informationsmaterialien zum Bürgerhaushalt werden als Beilage mit der Lohnsteuerkarte oder mit (kostenlosen) Zeitungen verteilt.

Darstellung des Beteiligungsmodells: In Broschüren, auf Flyern und im Internet wird das Beteiligungsmodell des Bürgerhaushaltes in attraktiver und überschaubarer Form präsentiert. Die Präsentation soll zum Mitmachen einladen. Die Vorteile für den/die Bürger/in werden aufgezeigt.

Zehn „goldene Argumente“ für einen Bürgerhaushalt: In einer Broschüre werden für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung die wichtigsten Argumente aufgezeigt, warum sich aus ihrer Sicht eine aktive Teilnahme am Bürgerhaushalt lohnt.

Heißluftballon: Als öffentlichkeitswirksame Maßnahme schwebt ein Heißluftballon über dem Bezirk/der Stadt, der mit einem weit sichtbaren Schriftzug auf den Bürgerhaushalt hinweist. Zur Finanzierung dieser Aktion kann nach externen Sponsoren gesucht werden.

Plakate, Postkarte: Plakate und Postkarten weisen in öffentlichen Einrichtungen sowie in Läden, Cafés und Kneipen auf den Bürgerhaushalt hin. Mit Herstellern von „Gratispostkarten“ kann über eine Zusammenarbeit gesprochen werden.

Stadtfest: Beteiligung ist einfacher, wenn sie Spaß macht und man/frau sich dabei untereinander kennen lernt. Gelegenheit hierzu bietet ein Fest, das für beziehungsweise im Rahmen des Bürgerhaushaltes ausgerichtet wird.

Weitere Werbemittel: Flyer zum aktiven Verteilen; Spots im Lokalradio; Lautsprecherwagen; Aufkleber für Fahrräder, Autos etc., Werbung in Bussen und Bahnen.

Werbestempel: Bei der Post wird zum Frankieren von Postsendungen ein Stempel eingerichtet, der auf den Bürgerhaushalt aufmerksam macht.

Zeitungsanzeigen: In lokalen Zeitungen wird durch Anzeigen auf den Bürgerhaushalt hingewiesen.

Verfahren zur Entwicklung von Haushalts-Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger

Der folgende Maßnahmenkatalog ist beispielhaft. Er sollte auf die spezifischen Möglichkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen Bürgerhaushaltes vor Ort zugeschnitten werden. Die Aufzählung erfolgt hier ebenfalls alphabetisch.

Brainstorming: Eine erste Sammlung von Vorschlägen kann durch ein spontanes Formulieren von Ideen erfolgen, wenn dies durch eine externe Moderation angeleitet wird. Im weiteren Verlauf werden geeignete Vorschläge ausgewählt und konkretisiert. Ein Brainstorming kann zur Lösung spezifischer Probleme, aber auch bei einer allgemeinen Fragestellung angewendet werden.

Fragebogen: Zur Anpassung öffentlicher Dienstleistungen an die Bedürfnisse der Nutzer/innen werden spezifische Fragen entwickelt, zum Beispiel: Sollten die Öffnungszeiten von Bibliotheken, Bürgerzentren, Schwimmbädern etc. verändert werden? Es kann auch nach der Ausrichtung des Angebotes gefragt werden. Zum Beispiel: Sollen für die Bibliotheken mehr Zeitschriften abonniert oder neue Medien angeschafft werden, wie CDs, DVDs etc.?

Kiez-/Stadtviertelsspaziergang: Um sich von der Situation vor Ort ein Bild zu machen, werden, bevor es zu einer detaillierten Ausarbeitung von Vorschlägen kommt, „geführte“ Spaziergänge durch die entsprechenden Viertel unternommen. An diesen Begehungen können Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam teilnehmen. Gegebenenfalls können auch weitere Expert/innen eingeladen werden, wenn es um die Erörterung spezieller Sachverhalte geht.

Moderation: Veranstaltungen zum Bürgerhaushalt werden von externen (neutralen) Fachkräften moderiert. Sie bereiten die Vorschläge der Bürger/innen (gegebenenfalls unter deren Mitwirkung) für Rat und Verwaltung auf und erstellen ebenfalls eine Dokumentation über den gesamten Beteiligungsprozess. In neutraler Funktion tragen externe Moderator/innen zur Glaubwürdigkeit des Verfahrens bei. Sie haben den nötigen Abstand, um zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu vermitteln.

Partizipative Umsetzung: Bereits bei der Ausarbeitung von Vorschlägen kann überlegt werden, inwiefern Bürger/innen oder Vereine bei der Umsetzung mitwirken können. Eine Mitarbeit ist zum Beispiel bei der Renovierung von gemeinnützigen Einrichtungen durch handwerkliche Tätigkeit möglich. Zur partizipativen Umsetzung kann auch gehören, dass Bürger/innen die vom Rat beschlossenen Maßnahmen durch regelmäßige Projektbesuche begleiten.

Planungswerkstatt/Zukunftswerkstatt: Zur Formulierung von allgemeinen Visionen oder zur vertiefenden Diskussion über die konkrete Entwicklung des Bezirkes/der Stadt ist eine Zukunfts- oder Perspektivenwerkstatt geeignet (siehe dazu Literaturhinweise in der folgenden Bibliografie). Auf der Grundlage der jeweiligen Vision können Finanzszenarios entwickelt und es kann erörtert werden, mit welchen Akteuren für die Umsetzung der Vorhaben verhandelt werden muss.

Prioritätenlisten: Bei einer großen Zahl von Vorschlägen kann es sinnvoll sein, eine Reihenfolge festzulegen. Hierzu sollten alle Vorschläge allen bekannt sein, gegebenenfalls müssen sie noch einmal vorgestellt werden. Eine Rangfolge kann durch ein kumulatives Votingverfahren erstellt werden. Das heißt, es wird nicht für oder gegen einen Vorschlag gestimmt, sondern jede/r Teilnehmer/in kann eine bestimmte Anzahl von Punkten auf die wichtigsten Vorschläge verteilen. Die Reihenfolge ergibt sich dann durch die Gesamtzahl der Punkte, die jedes Projekt erhält. Eine Prioritätenliste sollte jedoch kein Auswahlkriterium sein. Weitere für gut befundene Anregungen (Joker) können von Rat und Verwaltung hinzugenommen werden.

Workshops: Versammlungen mit möglichst vielen Bürger/innen sind ein wichtiger Bestandteil zur Legitimation des Bürgerhaushaltes. Zur Ausarbeitung konkreter Projekte oder zur Findung von Problemlösungen eignen sich jedoch insbesondere kleinere Gruppen, weil hier alle zu Wort kommen können und eine vertiefende Auseinandersetzung mit einem Thema möglich ist. Ein Verfahren zum Bürgerhaushalt sollte aus diesem Grunde auch Kleingruppenarbeit beinhalten. Auf die Verbindung der Kleingruppenarbeit mit dem Gesamtprozess ist jedoch zu achten. So können zum Beispiel die Ergebnisse der Kleingruppen auf großen Versammlungen zur Diskussion gestellt werden. Die Moderation hat darauf zu achten, dass durch Information und Regeln Voraussetzungen für eine faire und gleichberechtigte Diskussion geschaffen werden.

Zehn „goldene Argumente“ für einen Bürgerhaushalt

Es gibt kein einheitliches „Verfahren Bürgerhaushalt“. Je nach Umfang und Tiefe der Beteiligung können die nachfolgend beschriebenen Effekte erreicht werden. Dies gelingt umso erfolgreicher, wenn der Bürgerhaushalt mehrere Phasen mit den dazu gehörigen öffentlichen Versammlungen umfasst, auf denen Informationen zur Verfügung gestellt, Argumente diskutiert und Vorschläge unterbreitet werden.

- 1. Zeitgemäße Form des Regierens:** Entscheidungen werden in der komplexen Welt von heute nicht mehr allein von Regierungen alleine gefällt, sondern durch ein Zusammenwirken vielfältiger Kräfte in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Bürgerhaushalt ist ein Forum zur Umsetzung dieser neuen *Governance*.
- 2. Stärkung der Problemlösungskompetenz:** Mehr Köpfe als bisher machen sich über den Haushalt Gedanken. Statt nur einige Dutzend – für gewöhnlich Expertinnen und Experten aus Rat und Verwaltung – bringen sich zusätzlich hunderte von Bürger/-innen ein. Der Bürgerhaushalt kann eine Ressource sein, die zusätzliche Kompetenzen und Ideen bereithält.
- 3. Mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten:** Für die Bürger/-innen bietet der Bürgerhaushalt eine neue Möglichkeit, sich außerhalb von Wahlen in das öffentliche Leben einzubringen. In direktem Kontakt mit Politik und Verwaltung entsteht ein Austausch darüber, welche Dienstleistungen benötigt und in welcher Form sie angeboten werden sollen.
- 4. Bessere öffentliche Leistungen:** Bürger/-innen nehmen täglich öffentliche Dienstleistungen in Anspruch. Rückmeldungen über ihre Erfahrungen und Wünsche bieten für Politik und Verwaltung eine Chance, ihre Dienstleistungen zu verbessern. Politik und Verwaltung können hierzu gezielt Fragen stellen.
- 5. Abbau von Politiker- und Bürgerverdrossenheit:** Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Haushalt können Vorurteile gegenüber der Politik abgebaut werden. Zudem bietet der Bürgerhaushalt Politiker/-innen Gelegenheit, die Interessen der Bürger/-innen besser kennen zu lernen.
- 6. Identität:** Eine Diskussion über den Haushalt ist letztlich immer mit Fragen des Allgemeinwohls verbunden. Ein Bürgerhaushalt kann dazu genutzt werden zu verdeutlichen, wie wir in unserer Stadt gelebt haben und wie wir in Zukunft in ihr leben wollen. Dies führt zu einer stärkeren Identifikation mit der Stadt, aus der die Bereitschaft für ein breiteres Engagement erwachsen kann.
- 7. Bürgerschaftliches Engagement:** Ohne Ehrenamt würde es viele Angebote in Kommunen nicht geben. Ein offener Umgang mit den Finanzen würdigt das Ehrenamt. Die Möglichkeit der Mitsprache über den Haushalt kann nicht zuletzt die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit stärken.
- 8. Konsens in Zeiten knapper Kassen:** Ein Bürgerhaushalt bietet die Möglichkeit, mit allen Betroffenen Alternativen zu diskutieren und Wirkungen aufzuzeigen. Die Gründe für anstehende Entscheidungen werden in der Öffentlichkeit frühzeitig transparent gemacht, Konflikte können vermieden werden.
- 9. Politische Bildung:** Die Veranstaltungen des Bürgerhaushaltes bieten für Bürger/-innen eine Gelegenheit, mehr über die Arbeitsweise von Politik und Verwaltung zu erfahren. Wer über die Zuständigkeiten informiert ist, findet für seine Anliegen schnell den/die richtige/n Ansprechpartner/-in.
- 10. Sichtbarkeit:** Wer heute mit neuen Formen der Demokratie beginnt, wird national und international als Vorreiter für Innovation wahrgenommen werden. Insbesondere gilt das, wenn an einem Erfahrungsaustausch in Netzwerken teilgenommen wird.

Bibliografie

Bürgerhaushalt

Baumann, Frank/Vogelsang, Lars/Weidner, Anselm, 2003: Bürgerhaushalt Berlin-Mitte. Vorschlag eines Beteiligungsverfahrens auf bezirklicher Ebene, Berlin, kommunalpolitisches forum e.V. (Kontakt per Mail: kommunalpolitisches.forum@berlin.de)

Bertelsmann Stiftung/Hans-Böckler-Stiftung/KGSt (Hrsg.), 2002: Der Bürgerhaushalt – Ein Handbuch für die Praxis, Gütersloh (Download unter: www.kommunen-der-zukunft.de/)

Bundeszentrale für politische Bildung, 2003: „Berliner Bürgerinnen und Bürger beraten über den Haushalt – Berlin-Mitte als Modell?“, Workshopbericht vom 10. Dezember 2003, Bonn (Kontakt per Mail: wolfram@bpb.de)

Stadt Rheinstetten, 2001: Bürgerhaushalt Rheinstetten, Rheinstetten (Download unter: www.rheinstetten.de/)

Brake, Klaus/Iversen, Sven, 2004: Ideen für Berlin. Eine Synopse strategischer Entwicklungsvorschläge, Zukunftsforum Politik, Nr. 57, 2004, Sankt Augustin, Konrad Adenauer Stiftung (www.kas.de/publikationen/index.html)

Herzberg, Carsten, 2003: „Bürgerhaushalt für Berlin“. Bericht über eine Workshopreihe zum Berliner Landeshaushalt und zur Vorbereitung eines Bürgerhaushaltes in Berlin, in: Sozialwissenschaften, Heft 21 (2003), Technische Universität Berlin / Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag – BER e.V. (Kontakt per Mail: buer@BER-Landesnetzwerk.de)

Stadt Emsdetten, 2003: Haushaltsbroschüre „Der Bürgerhaushalt“, Emsdetten (Download unter: www.emsdetten.de/)

Zimmer, Christian, 2003: Der Bürgerhaushalt als Ausweg aus der Schuldenfalle? Porto Alegre: Chance für Berlin, Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin (Siehe auch: www.wissen24.de)

Techniken zur Bürgerbeteiligung (können für den Bürgerhaushalt genutzt werden)

Albers, Olaf, 2000, Gekonnt moderieren: Zukunftswerkstatt und Szenariotechnik, Regensburg, Walhalla Fachverlag

Behringer, Jeannette/Dürrenberger, Gregor, 1999: Die Fokusgruppen in Theorie und Anwendung, Stuttgart, Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2003: Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft, Berlin, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8900 vom 3.6.2002

Färber, Christine, 2001: Gender Mainstreaming – Methoden der Verankerung. Praktische Erfahrungen, in: Gender Mainstreaming. Dokumentation der Fachtagung für Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Rheinland-Pfalz, Mainz, S. 22–28

Fuhrmann, Raban Daniel, 1999: Der Bürger der Bürgergesellschaft. Bürgergutachten nach dem Verfahren Planungszelle, Berlin, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung (Siehe auch: www.fnst.org)

Holtkamp, Lars, 2000: Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden. Ein Praxisleitfaden für die Bürgerkommune, Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung

Auerswald, Mo/Zellmer, Birgit, 2004: Selber Mitbestimmen. Zukunftswerkstatt und Methodenkurs, Neudietendorf

Ley, Astrid/Weitz Ludwig (Hrsg.), 2003: Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenbuch, Bonn, agenda transfer/Stiftung Mitarbeit

Lüttringhaus, Maria/Richers, Hille: Handbuch Aktivierende Befragung, Bonn, Stiftung Mitarbeit

Meyer, Thomas/Weil, Reinhard, 2002: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung

Oppermann, Bettina/Langer, Kerstin, 2003: Verfahren und Methoden der Bürgerbeteiligung in kommunalen Politikfeldern, Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (Download unter: www.laum.uni-hannover.de/ifps/)

Röcke, Anja, 2005: Das Losverfahren als historisches und demokratietheoretisches Problem, Münster, LIT Verlag

Sellnow, Reinhard, 1994: Mit den Problemen spielen. Ratgeber zur kreativen Problemlösung, Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 10, Bonn, Stiftung Mitarbeit

Wiedenhöft, Katrin/Sinning, Heidi/Ramm, Beate, 2003: Lokale Demokratiebilanz: Kommunale Zukunft gemeinsam gestalten, Gütersloh, Bertelsmann Stiftung

von Zadow, Andreas, 1997: Perspektivenwerkstatt, Berlin (Zu beziehen über: Deutsches Institut für Urbanistik – DIFU)

Haushalt, Finanzen und Gender Budgeting

Abgeordnetenhaus Berlin, 2003, Schlussbericht zum Thema Gender Budgeting, Berlin, Drucksache 15/1924

Bolitschew, Brigitte/Heuer, Jens-Peter, 1999: Haushalten! Aber wie? Grundbegriffe und Regeln des Berliner Haushaltesrechts. Erfahrungen in der bezirklichen Haushaltsführung, Berlin, kommunalpolitisches forum e.V.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2002: Gender Mainstreaming. Was ist das?, Bonn

Elson, Diane/Young, Brigitte, 2002: Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting?, Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung

Erbe, Birgit, 2003: Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und für Männer. Gender Budgeting in der Praxis. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven, München, erstellt im Auftrag der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 2000: Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Bonn

Meuser, Michael/Neusüß, Claudia, 2005 : Gender Mainstreaming, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung

Reeves, Hazel/Sever, Charlie, 2003: Gender and Budgets. Key Texts, Case Studies, Tools, Guides and Organisations, Brighton, Institute of Development Studies

Senatsverwaltung für Finanzen (Hrsg.), 2002: Was kostet wo wie viel? Berliner Bezirke im Kostenvergleich, Berlin (Download unter: www.berlin.de/senfin/ unter Haushalt, Finanzpolitik)

Weinmann, Ute, 2003: Gender Budget in der Berliner Politik und Verwaltung. Vortrag im Berliner Abgeordnetenhaus. Berlin (Siehe auch: www.berlin.de/gendermainstreaming)

Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft

Anheier, Helmut K/Toepler, Stefan, 2002: Bürgergesellschaftliches Engagement in Europa. Überblick und gesellschaftspolitische Einordnung, in: APuZ, (2002) 9, S. 25-26, Bundeszentrale für politische Bildung.

Braun, Sebastian, 2001: Bürgerschaftliches Engagement - Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte, in: Leviathan, 29, S 83 – 109.

Enquetekommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements", Deutscher Bundestag (Hrsg.), 2002: Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft.

Haus, Michael (Hrsg.) 2002: Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde.

Joas, Hans 2001: Ungleichheit in der Bürgergesellschaft. Über einige Dilemmata des Gemeinsinns, in: APuZ (2001) 25-26, S. 15 – 23, Bundeszentrale für politische Bildung..

Putnam, Robert D (Hrsg.), 2001: Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich.

Zimmermann, Annette/Nährlich, Stefan (Hrsg.) 2001: Engagierte Bürgerschaft.

Anhang

Teilnehmer/innen des Workshop „Bürgerhaushalt für Berliner Bezirke: Lesbar, verständlich, für und mit Bürger/innen“ vom 2. bis 4. September 2004 im Abgeordnetenhaus von Berlin

Moderation der Arbeitsgruppen: Johannes Fullgraf, Reinhard Sellnow
Gesamtmoderation: Heino Gröf/bpb

Redaktion der im Workshop erarbeiteten Materialien:

Phasenmodell: Margarete Hucht

Broschüre „Lesbarer Haushalt“: Angelika Rimmek

Assistenz: Claudia Buhl, Stefan Ewert, Franziska Fritzsche, Christina Horsten, Bernd Schüler

Koordination/Organisation der Veranstaltung: Anna Biermann, Henriette Flader, Carsten Herzberg, Lilja Kloth, Markus Menke/bpb, Birgit Wolfram/bpb, Tamer Yakar

Experten/Expertinnen: Dr. Jeannette Behringer (Fragen der Bürgerbeteiligung), Dr. Christine Färber (Fragen der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern), Holger Güssefeld (kreatives Arbeiten), Prof. Dr. Bettina Oppermann (Fragen der Bürgerbeteiligung)

Bürgerschaft und Agenturen: Markus Barow, Frank Baumann (Büro Blau), Caroline Bellmann, Pamela Donaubauer (Miller und Meier Consulting), Dr. Ruth Frey, Sieglinde Dürr, Elena Ibragimova, Sven Iversen (Agenda Agentur), Manfred Kausch, Verena Kerting, Fred Lemke, Ilona Lutzke, Dominik Meier (Miller und Meier Consulting), Eo Müller (Agendaforum Partizipation), Carsten Posingies, Anja Röcke (Centre Marc Bloch), Hannah Tümpel, Lars Vogelsang (Agenda Agentur), Mari Weiß

Politik: Manfred Becker (Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg – SPD), Frank Bertermann (Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte – Bündnis 90/Die Grünen), Alfhild Böhringer, Dr. Petra Brangsch (kommunalpolitisches Forum e.V.), Christina Emmrich (Bezirksbürgermeisterin Lichtenberg – PDS), Andreas Geisel (Bezirksstadtrat Lichtenberg – SPD), Hendrikje Klein (Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg – PDS), Peter Pawlowski (Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte – Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Tiergarten), Daniel Tietze (Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg – PDS)

Verwaltung: Michael Fleck, Kathrin Fleischer, Ellen Jaenisch (Bezirksamt Lichtenberg), Johannes Middendorf (Bezirksamt Lichtenberg), Ernst-Ulrich Reich (Bezirksamt Lichtenberg), Oliver Rohbeck (Senatsverwaltung für Finanzen Berlin), Florian Schmidt (Senatskanzlei Berlin)

Veranstalter: Dr. Lutz Brangsch (Rosa-Luxemburg-Stiftung), Wolfgang Gebhardt (Friedrich-Naumann-Stiftung), Heino Gröf (Bundeszentrale für politische Bildung), Jeannette Hassenmeier (Friedrich-Naumann-Stiftung), Ursula Koch-Laugwitz (Friedrich-Ebert-Stiftung), Dr. Melanie Piepenschneider (Konrad-Adenauer-Stiftung), Dr. Peter Schott (Heinrich-Böll-Stiftung).

Adressen von politischen Bildungseinrichtungen

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Fachbereich Veranstaltungen
Heino Gröf/Birgit Wolfram
Adenauerallee 86
53113 Bonn
www.bpb.de

Konrad-Adenauer-Stiftung

Akademie
Dr. Melanie Piepenschneider
Tiergartenstr. 35
10785 Berlin
www.kas.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Bildungswerk Berlin
Dr. Peter Schott
Kottbusser Damm 72
10967 Berlin
www.boell.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

Ursula Koch-Laugwitz
FES-Landesbüro Berlin
Hiroshimastr. 17
10785 Berlin
www.fes.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Dr. Lutz Brangsch
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
www.rosaluxemburgstiftung.de

Friedrich-Naumann-Stiftung

Christian Däubler
Büro Berlin-Brandenburg
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam
www.fnst.de



Artikel 1 [Menschen
als Grundlage jede
Recht auf Leben] (
der Person ist unv
gleichberechtigt. D

